

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementopreis bei der Post 80 J., in Wartkarten direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 14. Oktober 1893.

Inserate die vorgepaßte Zeitung oder deren Raum 20 J. Nebaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Preußisch-deutsche Sozialreform.

Der „neue Kurs“ hat es in den paar Jahren seines Regimes glücklich dahin gebracht, daß ihn Niemand mehr ernst nimmt. Weder auf dem Gebiet der Politik noch dem der Sozialreform. „Feiger Gedanken hängliches Schwanken“ — charakterisiert alle seine Tast- und Gehversuche. Die Unternehmer forderten die sozialreformatorischen Maßregeln des „neuen Kurses“ nicht mehr, und die Arbeiter halten es bald nicht mehr der Mühe werth, diesen Vorschlägen Beachtung und Diskussion zu schenken. Die Arbeiter bestätigen sich immer mehr und mehr in der Ansicht, daß unserer Sozialreform in noch viel höherem Grade als das nötige Verständnis der gute Wille und der Muth zu einer ernsthaften Sozialreform fehlt. Denn diese „Staatsmänner einer neuen Ära“ haben kapitalist vor der sozialen Macht und der brutalen Rücksichtslosigkeit des Kapitalismus, der ihnen in Gestalt der Größen der Großen, und der Unverantwortlichen der Unverantworteten entgegentrat. Die „höhere Warte“ der Regierung, von der aus die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer gewahrt, geschützt und ausgeglichen werden sollten, hat sich durch die Logik der Thatsachen in eine Bastille der kapitalistischen Interessen verwandelt, und gerade die sozialreformatorischen Heilands des „neuen Kurses“ sind dazu verbannt, alle Angriffe auf den Profit des Unternehmers von dieser Bastille der kapitalistischen Interessen zurückzuweisen.

Das Arbeiterschutzgesetz ist gewiß so miserabel und ungenügend als nur irgendwie denkbar; aber immer wieder und wieder muß man die Aufmerksamkeit der Arbeiter darauf leisen, daß die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Form sachlich nicht den geringsten Nutzen bot, dazu aber in dem Kontraktbruchparagraphen den Unternehmern und der Polizei — und in vielen Fällen sind diese zwei Einheiten nur eine, die durch die Vereinigung aber ihre Stärke verdoppelt — geradezu den Strick bot, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu erwürgen, d. h. jede Widerstandskraft der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete in Fragen der Arbeitszeit und Lohnhöhe nahezu unmöglich zu machen. Wenn also sogar die Unternehmer Schen und Bedenken trugen, eine solche ihnen auf dem Präsentierer entgegengebrachte Waffe gegen die Arbeiter anzuschwingen, so braucht man eigentlich zur Charakterisierung solcher Sozialreform nichts mehr zu sagen.

Eine der Eigentümlichkeiten unserer „Sozialreform“ ist es, daß über alle möglichen und unmöglichen Dinge „Enquête“, veranstaltet werden. Und wunderbarweise am Sorgfältigsten und im laufsamsten Tempo vorbereitet über Dinge, deren Thatsächlichkeit gar keinem Zweifel unterliegt. Es ist ungewöhr so, als wenn ein Wanderer von einem herabfallenden Stein schwer verwundet worden ist, und man dann zuerst untersuchen wollte, aus welcher Ursache der Stein

sich vom Berg losgelöst habe, ehe man dem Verwundeten Hilfe leistete. Ein vernünftiger Mensch würde zuerst und vor Allem dem Verwundeten helfen — und dann untersuchen, welche Vorlehrungen zu treffen, um eine Wiederholung solchen Unfalls zu verhindern.

Das sogenannte „Arbeiterschutzgesetz“ brachte auch für die gesamte Industrie eine sogenannte Regelung der Sonntagsruhe. Zwar verlangten die Arbeiter und ihre Vertreter zum Mindesten 36 Stunden Sonntagsruhe, d. h. vom Sonnabend Abend bis Montag Früh. Die „Sozialreform“ und die Unternehmer aber sagten, 24 Stunden sind genug. Wer am Samstag Nachts 12 Uhr oder gar Sonntag Früh 6 Uhr aus der Grube, der Fabrik u. w. entlassen wird, der kann auch Sonntag Nachts 12 Uhr, bezw. Montags Früh 6 Uhr wieder frisch und gottergeben an die Arbeit treten. Und damit den Unternehmern der Profitbeutel ja nicht gar zu sehr gefährdet werde, sind im „Interesse der Industrie“ eine Reihe von Ausnahmen gemacht worden, die das Prinzip an tausend Stellen durchlöchern. Natürlich haben auch diese Ausnahmen die Regierung zur großen That einer „Enquête“ verauslaut. Und gerecht, wie unsere Regierung immer sich gibt, hat sie „Sachverständige“ zugezogen, Unternehmer und „Arbeiter“. Aber halb wie alles, was der „neue Kurs“ thut, waren diese „Arbeiter“ natürlich der Mehrzahl nach Meister: Gießermeister, Schmiedemeister, Bohrmeister, Werkmeister, Oberfiedler u. dgl.; Falstaff'sche Steifleinene. Und was diese ganze sogenannte Arbeitervertretung auf den Nullpunkt der Bedeutungslosigkeit herabbrückt: Nicht Vertrauensmänner der Arbeiter waren es, nicht von diesen gewählt, sondern eine freie Auslese, vorgenommen von den Beauftragten der Regierung. Bei den Unternehmern dagegen wurden selbstverständlich, soweit nicht sie persönlich in Gestalt ihrer Größen, z. B. König Stumm, geladen waren, die Vertrauensmänner der Aktiobnäre, die Direktoren und Vorsitzenden der Gruben oder der Interessenvereine, beigezogen. Nicht einmal so viel Geschick besaß die preußisch-deutsche Sozialreform, daß sie es vermieden hat, Direktor und Arbeiter vom gleichen Werke zu nehmen. Unter den Fabrikinspektoren war auch der sächsische Fabrikinspektor Siebhardt anwesend, aus dessen Publikationen wir überall den kleinlichsten Haß gegen die Arbeiter und ihre berechtigten Bestrebungen herauslesen, da gegen fehlte der bairische Fabrikinspektor Wörrißhofer.

Bei solcher Zusammensetzung der Enquêtekommission war natürlich klar vorauszusehen, was bei ihrer Untersuchung herauskommen werde: glänzen der Sieg der Ausbeuter-Interessen. Alle Einwendungen der Arbeiter waren „für die Recht“, die Nachweise, daß auf so und so viel Werken die gesetzlichen 24 Stunden Ruhe für die Arbeiter eitel Schwund seien, weil die Mehrzahl mit gewissen Nacharbeiten noch stundenlang zu thun haben

— alles umsonst, die Fabrikanten stimmen mit dieser Auslese von „Arbeitern“ Alles nieder, der soziale Einfluß der Direktoren etc. auf die Meister ließ diese bei der Diskussion zu bloßen Rümpfgen heruntersinken, und wenn dennoch der eine oder andere Arbeiter Widerspruch wagte oder die Möglichkeit weitergehenden Schutzes an Thatsachen nachwies, so war es vor Allem der alte Vorzüge eines adeligen Parvenü und brutalen profitscharrenden Ausbeuters in sich vereinigende Freiherr von Stumm, der in unparlamentarischer Weise dazwischenhulmeisteerte, unterbrach, und so die Leute terrorisierte und einschüchterte, daß sie schließlich lieber auf die Darlegung ihrer Ansichten verzichteten, als derart sich von König Stumm an — seien wir höflich — anherrschen zu lassen. Warum die Regierungsbeamten den Stumm nicht zur Ordnung verwiesen, ist vielleicht eine Preissfrage für Ernst und Kraft und Einfluss der deutschen Sozialreform-Männer.

Die Enquête über die Sonntagsruhe, die — bezeichnend für unsere „Sozialreform“ — nicht mit der Erweiterung der Sonntagsruhe sich zu beschäftigen hatte, sondern mit der Einschränkung derselben, wird abermals Tausenden von Arbeitern die Augen öffnen; sie war eine bloße Wandelsdekoration der Profitgier der Unternehmerklasse. War doch sogar der Regierungsvorschlag — so halb und nichts sagend er auch ist, da er ja jede Sonntagsruhe von vornherein unmöglich macht — von achtzehnstündigen Wechselseitigkeiten den Unternehmern zu viel; es bleibt bei den 24stündigen Schichten. 24 Stunden ununterbrochen muß der Arbeiter beim Schichtwechsel am Gluthofen oder in der Hitze der Gischtatmosphäre der Gruben schinden, damit er den Genuss einer fälschlich Sonntagsruhe genannten 24stündigen Pause sich gestatten darf.

Und das nennt sich Sozialreform, dazu bedarf es des Tamtam der Enquêtes und unparteiischen Sachverständigen!

Die Arbeiter haben daraus die einfache Lehre zu ziehen: von der heutigen Gesellschaft der Kapitalisten und ihrer politischen Sachwalter gar nichts zu erwarten, sondern alle Kräfte im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe zusammenzufassen, ihre Nebenarbeiter aufzuklären über die Notwendigkeit der Beseitigung der Ausbeutungspredilektionen und Ausbeuter-Gesellschaft. Lieber keine Sozialreform als diese preußisch-deutsche, die in der Praxis darauf hinausläuft, die Ausbeutung nicht zu beschränken, sondern zu verstärken und zu verewigigen.

Wer trägt die Schuld?

In dem in Nr. 30 dieser Zeitung enthaltenen Artikel, „Vagabunden“ betitelt, haben unsere Leser Gelegenheit gehabt, auch aus den Erfahrungen des im vorigen Jahre auf Wanderschaft befindlichen Predigantkandidaten Wangemann den Mangel an Arbeitsgelegenheit und die ungenügende Fürsorge der herrschenden Klasse für die

Arbeitslosen, Noth und Entbehrung Tragenden konstatirt zu bekommen. Die sittliche Entrüstung der sich im Wohlstand befindlichen „Stützen der Gesellschaft“ und Losfinger der heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen über das „arbeitscheine Gesindel“ — sie wird auch durch die Bekanntgabe der persönlichen Erlebnisse des sich, behufs Prüfung der Lage der wirtschaftlich Schwächen des Volkes, auf Wanderschaft als Handarbeiter begebenen eand. theolog. Wangemann in ihrer Halslosigkeit gezeigt. Die sogenannten Vagabunden treten als unverschuldet in Noth gerathene, Arbeit wollende, aber solche nicht erhalten könnennde Opfer unserer famosen privatkapitalistischen Produktion dem noch einigermaßen klar Blicgenden vor Augen.

Über es gibt noch Viele, die das Wahre nicht erkennen wollen, die bei Anblick eines abgerissenen, Brod und Arbeit suchenden Handwerkshurschen am liebsten die Augen verschließen und jede Verührung mit solch Armen vermeiden möchten; die, in der Überzeugung des Selbstverschuldens an seinem Elend, dem um eine Gabe Bettenden gegenüber so gerne den Entrüsteten spielen und als Pharisäer ausrufen: „Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie dieser!“

Und riecht nun gar noch so ein Armer nach Brannwein, dann hat die sittliche Entrüstung keine Grenze mehr, dann ist er ein Lump, welcher in seiner Arbeitsscheine die Mildthätigkeit der Menschen in Anspruch nimmt, um das als Behrpfennig Bekommene sofort wieder in Schnaps umzusezen.

Nicht Mangel an Arbeit, nicht niedriger Lohn der in Arbeit Stehenden bringt so Viele in physischen und moralischen Verfall, sondern der Mangel an sittlichem Halt, der Hang zur Lüderlichkeit: so kalkulieren unsere satte Moralphilister. Und so macht man sich denn daran, verbessert einzutreten, aber nicht durch Erstrebung gesunder, die jetzigen Lebel in den gesellschaftlichen Einrichtungen beseitigender Zustände, sondern zur — Hebung der Sittlichkeit der Arbeiter.

Vereine wurden geschaffen zur Beseitigung des Hausbetralls, Gesetze will man haben zur Bekämpfung der Trunksucht, in Wort und Schrift wird gegen die sogenannte Brannweinepest zu Felde gezogen. Man will die Kraunkheitserscheinungen beseitigen ohne aber den Ursachen derselben auf den Leib zu rücken. Am franken Gesellschaftskörper wird herumgedort, die Wurzel der Krankheit aber unberührt gelassen. So wird bekanntlich auch von Seiten der christlichen Männervereine die Sittlichkeit der Arbeiter zu heben, der „Demoralisation der unteren Stände“ entgegenzuarbeiten gesucht. Aber wie auch bei dieser Seite der Glauken vorhanden war und zum großen Theil noch vorhanden ist, daß mit Arbeiterkolonien, Berghütungen aufzustalten und christlichen Herbergen der „Wanderbettel“ und die „Landstreicher“ ausgerottet werden könnte und daß die „Arbeitsschulen“ am Elend des arbeitenden Volkes schuld sei, da jeder arbeiten könne, wenn

er nur arbeiten wolle, — ohne daß sich Diejenigen, welche so sprechen, an das Studium der wahren Ursachen der Arbeitslosigkeit heranmachen, — ebenso wollen oder können sie nicht begreifen, daß die Überhandnahme des Brantweinlungenusses durch die elende Lage eines großen Theiles des Volkes begründet, durch Arbeitslosigkeit, Not und kümmerliche Existenzfristung geradezu hervorgebracht ist. Man will den Schnapsfeind beseitigen, will aber nicht zugestehen, daß zur Befestigung derselben die Hebung der wirthschaftlichen Lage des Volkes nothwendig ist. So hat auf einer Versammlung christlicher Männervereine zu Freital am 10. September ein anwesender Geistlicher mit Entschiedenheit bestritten, daß man die Schnapsknechenschaft auf andere als selbstverschuldete Ursachen zurückführen könne. Die Größe des übermäßigen Alkoholgenusses seien lediglich Genußsucht, Leichtsinn und Lüderlichkeit.

Diesem Herrn, welchem noch sehr viele der oberflächlich Beschauenden Nicht geben, antwortet nun in der christlich-sozialen Zeitung „Das Volk“ vom 17. September Herr Wangemann auf Grund seiner persönlichen gemachten Erfahrungen in einer Weise, welche für Viele, die gewohnt sind, stets mit Stolzen nach den wirthschaftlichen Schwächen zu werben, sehr unangenehm sein wird, die aber das ehrliche Streben dieses auf der Wanderschaft seine praktischen Studien gemachten Mannes, die Wahrheit an das Licht zu ziehen, deutlich erkennen läßt. Wenn auch in dessen Ausführungen noch Manches enthalten ist, das zeigt, daß er sich noch nicht ganz von bürgerlichen Vorurtheilen befreien kann, so liegt aber doch sehr viel richtiges Erfassen darin, und da er ehrlich und offen und unbestreitbar mit Mut die unrichtigen Auffassungen über die Ursachen der sogenannten Schnapsknechenschaft bekämpft, so blüft es auch für die Arbeiter von großem Interesse sein, zu hören, was der — vielen seiner Amtsbrüder und Standesgenossen als Muster dienen könnde — Theologe aus seinem Wandertagebüch veröffentlich und wie er sich über „Arbeitsmangel und Brantweinoth“ ausspricht. Herr Wangemann antwortet seinem Amtsbruder auf dessen oben gegebene verkehrten Ansichten wie folgt:

„Wir geben von vornherein zu, daß ein großer Theil der Ursachen des Übelns auf Selbstverschuldung beruht. Das ist so oft gesagt worden, daß man endlich auch mal diekehrseite der Medaille betrachten kann. Und zwar ist dies die Ansicht, daß in der Mehrzahl der Fälle von Trunksucht unter den sogenannten „gemeinen“ Leuten die Schuld nicht so sehr in den Persönlichkeiten als in den wirthschaftlichen Nöthen des vierten Standes zu suchen ist, als da sind: schlechte Wohnungsverhältnisse, körperliche Überanstrengung bei ungenügender Ernährung, Bedürfnis der Aufheiterung nach geistabstumpfender Thätigkeit u.s.w. u.s.w.

Jeder Kenner großstädtischer Arbeitsverhältnisse weiß, daß die Zerrüttung des Familienlebens in sehr vielen Fällen nicht die Folge, sondern die Veranlassung des Alkoholgenusses ist. Die ganz ungenügende Erziehung der Hausefrauen, die obendrein bei der eigenen Arbeitsüberlastung gar nicht im Stande sind, dem von der Arbeit müde heimkehrenden Mann eine traurliche Heimstätte zu bereiten, bewirkt ganz naturgemäß, daß der Mann seine Erholung im Kreise der Kollegen sucht. Und sind nicht Massen von Arbeitern genötigt, von Weib und Kind die ganze Woche hindurch getrennt zu arbeiten, um „das christliche Familienleben“ dann am Sonntag mit bauen lassen zu können — 52mal im Jahr? Sind diese Bedauernswerttheiten nicht auf den Wirthshausbesuch angewiesen und damit der fortwährenden Verführung zum Trunk überliefert?

Es ist sehr bequem, im Besitze einer angenehmen Häuslichkeit beim Glase guten Bieres oder bei einem Gläschen „Schnapsbrüder“ zu sehen, und leider ist die Zahl Derer verschwindend klein, welche beim Anblick eines wankenden Sklaven des Brantweins nicht so sehr Ekel und Abscheu als Bedauern und Mitleid empfinden. Und doch sollte jeden denkenden Menschen mit warmem Herzen die einzige Frage zur Beantwortung bringen: „Was wäre aus Dir geworden, wenn Du in dessen Schuh groß geworden wärest?“ Die Christlichen und die sich und die Erziehung gewisser Arbeiterkreise am Besten kennen, werden jedenfalls am Schnellsten zu dem Schlusse kommen: „Wahrscheinlich wäre ich noch schneller gesunken.“

Mit besonderer Berachtung pflegt man die vagabondirenden Schnapsbrüder auf der Landstraße zu betrachten. Ich sah diese Bedauernswerttheiten als Krankenpfleger in Bielefeld sterben, nachdem ich, zum Theil mit denselben, in der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf als Diakon zusammengelebt hatte; zuletzt sah ich als Arbeitsloser, wie diese Unglücklichen zum großen Theil (viel eigene Schuld ist selbstverständlich nicht zu leugnen) durch die Schuld der Verhältnisse das werden, was sie sind. Zum Beispiel dafür mögen hier einige Stimmenzen aus meinem Wanderleben, die sich leicht verzeihen lassen, folgen.

„Vorbeck im Rheinland, 8. Mai 1892. Die häfste Verpflegungsstation ist in dem unter katholischer Leitung stehenden Armenhaus untergebracht. Neben mir schlief ein älterer Schneider, der mit Seufzen zu Bett ging. Seit Jahr und Tag sucht er Arbeit, aber kein Meister will den 40- bis 50jährigen nehmen, da man jüngere, gefügigere und produktivere Kräfte genug zur Auswahl hat. Ehe er einschlief, holte er die Soruff-Sonne (Schnapsflasche) aus seinem Rock, trat einen langen Schluck und sagte: „Das ist noch das Einzigste, was man hat“; gleichzeitig bot er mir die Flasche. Ich lehnte dankend ab, indem ich zugleich bemerkte, daß er sich ohne Schnaps jedenfalls glücklicher fühlten würde. „Du Grünschabel“, begann er da aufgebracht, „seit wann bist Du denn auf der Walze? . . . Halt die Schnauze, Junge! . . .“ (Dann wieder ruhig, fast traurig): „Ich habe auch mal eine andere Zeit gehabt . . . Du, das ist schon lange her. Wenn die verwünschte Lippelei (Wandern) man erst ein Ende hätte. Na, gute Nacht!“ Ich ließ ihn indeß so bald nicht einschlafen und begann ihn in theilsnehmender Weise auszufragen. Da war es dieselbe Geschichte, die mir in den paar Wochen schon zwanzig Mal aufgestoßen: mit 30, 35 Jahren nimmt den Handwerksgesellen kein Meister mehr. Einige Jahre halten sie sich noch über Wasser, dann thut der Zwang zum Betteln seine abstumpfende Wirkung und das Schnapsglas wird mehr und mehr der einzige Trost. — Am anderen Morgen erwachte ich vor meinem Nachbar. Sein erster Griff beim Erwachen war unter das Kopftissen, wo die geliebte Flasche die Nacht gerngt hatte. Sie war Abends der letzte, Morgens der erste Gedanke.“

N. N., den 19. April 1892. „. . . Die Haupttypen der Wanderer waren in der Gesellschaft vertreten . . . sein Begleiter, ein etwa 50jähriger Handwerksgeselle, den schon vor Jahren kein Meister mehr hatte annehmen wollen. Derselbe hat es jetzt längst aufgegeben, noch einmal in ein festes Arbeitsverhältniß zu kommen. Er hat die Wanderei herzlich satt und würde lieber arbeiten, aber „wer nimmt mich denn?“ Wie die Verhältnisse liegen, ist es ihm ganz recht, durch Betteln sich fortzuhelfen. „Man lebt ganz gut dabei, und im Winter lasse ich mich versücht gehen (arretieren); in der Schenigelswinde (Arbeitshaus) lebt man im Winter ganz gut.“ Von der Zukunft hofft er

nichts mehr; auch er scheint sich durch den Brantwein über sein verfehltes Leben hinwegzutäuschen.“

Hamburg, 26. Dezember 1892. „Die vorige Nacht verbrachte ich im Asyl für Obdachlose. Es ist ein Wiesenunterschied zwischen den Arbeitslosen der Großstadt und denen der Landstraße. Die letzteren stehen auf einer ungleich höheren Stufe, und Erscheinungen, wie sie gestern Abend die Mehrzahl bildeten, gehören in der Fremdenherberge auf dem Lande zu den Seltenheiten. Ich fragte mehrere der Bagabonden aus (einzelne) und hörte viel Lehreiches: Selbstanslagen und Anklagen der Zustände, welche sie so heruntergebracht. Einer sagte: „Ja wenn, als ich jung war, Stationen gewesen wären, dann hätten wir nicht Kohlsampf schließen und fechten (hungern und betteln) brauchen. Ich hab's zuerst auch nicht gekonnt, und den Soruff hätte ich Dir an den Ödäg geschmissen, wenn Du mir Deine Sonne gegeben hättest.“

„. . . Es ist eine schnellende Kälte; man vergibt den Hunger und denkt nur an Erwärmung. Heute Früh strömte Alles nach den Herbergen zur Heimath, da der Aufenthalt im Asyl nur für die Nacht gestattet ist. Gestern Früh war mir aufgefallen, als um 7 Uhr plötzlich der bereits volle Saal noch voller wurde, heute war ich selbst bei den durchfrorenen Gefessen welche Schnaps vor der eisigen Temperatur hier suchten. Aber heute wurden wir nicht gebildet. Die Herberge ist mit ca. 80 Mann vollkommen überfüllt. Der Haussvater muß uns hinausweisen. Also nach der Destille und — Schnaps her! heißt die Parole. So brach der zweite Weihnachtsfeiertag an. Sollte ich nach der Kirche gehen? Ich hatte gestern ohne Mantel in dem ungeheizten Raum sehr gefroren; so hatte ich heute keine große Neigung. Ich forderte einige der Arbeitslosen auf, mit mir zu gehen. „Gieb uns Schenigeli (Arbeit), das thut uns mehr noth“, wurde mir erwidert. Ich munkte ihnen Recht geben. . . .“

Iheda (Westfalen), 16. April 1892. „. . . Wir nahmen daher das uns vom Polizeiangehörigen in der Wachslube angebotene Nachtlager, bestehend in Holzpritsche ohne Decken, daulbar an, obwohl man in der bitterkalten Nacht nichts mehr davon merkte, daß der Ofen schon einmal benutzt worden war. Nur durch einige Flaschen sehr schlechten Brantweins verhinderten wir eine Erkältung.“

N. N., den 20. April 1892. „Nachdem ich die erste Nacht hier in der Herberge zur Heimath übernachtet, war ich die vorige in der Schnapsherberge K. in der S. . . Straße, wo ich die Mutter mit polizeilichen Anweisungen auf Abendbrot, Logis und Frühstück in Versuchung führte, mir für den ersten der Zettel Schnaps zu geben. Doch wollte sie erfreulicher Weise absolut nichts davon wissen. Etwa 15 Mann waren in dem kleinen Fremdenzimmer; die meisten tranken Schnaps, doch waren nur 2 oder 3 betrunken. Man ging schon um 9 Uhr zu Bett, so konnte ich nicht mehr viel beobachten; der Ton war verhältnismäßig anständig. Ganz überrascht war ich, zu sehen, daß die Wirthin noch einen Schlaftrunk mir zu verabreichen rundweg verweigerte (sich bemerkte, daß diese Person als ganz besonders ordinär mir bezeichnet worden war).“

Ein gut Theil der Schuld an der Erziehung zur Arbeitslosen, Lüderlichkeit und Schnapsgenuss, die oft erst aus der Arbeitslosigkeit entstehen, haben die gutmütigen „Bagabondenerzieher“, wie ich sie am liebsten nennen möchte, welche durch „auffälliges und planloses Almosengeben“ die ehrlichen Arbeitslosen verloren, sich ganz der professionell-mäßigen Bummelei, welcher die kleinere Hälfte der arbeitslos Wandernden fröhlt, zuzuwenden. Von einem der Wanderer war

bemerkt worden, daß Frau Konsistorialrätin S. in der B. . . Straße und Herr Verwaltungsratsdirektor W. in der B. . . Straße je 2 M. gäben, wenn man nur ordentlich „söhle“. Ein sehr gut aussehender junger Mann, der bis dahin noch nicht gebettelt hatte und erst acht Tage auf der Landstraße war, ging hin und kam nach 20 Minuten mit dem Ergebnis zurück, daß er buchstäblich an beiden Orten je 2 M. erhalten hatte, auf seine einfache Erzählung hin, der er, wie er versicherte, nicht einen Titel hinzugefügt habe. Man vergegenwärtige sich die Versuchung, welche für einen bis dahin ehrlichen Arbeitslosen darin liegt, wenn er sieht, wie einträglich das Geschäft ist. Er kommt mehr und mehr von dem Suchen nach Arbeit ab und verzerrt nach und nach Selbstachtung und stütlichen Halt — er ist reif für den Schnapsfeind. Solche Gaben an Orten, wo in anderer vernünftiger Weise für die Arbeitslosen gesorgt ist, sind unverantwortlich, ja im höchsten Grade unarmherzig und direkt unmoralisch. — Anders liegt die Sache natürlich da, wo sonst nichts für mittellose Beschäftigungslose geschieht, also nur hungern oder sterben übrig bleibt. . . .“

N. N. in Hannover, 26. Oktober 1892. „In der Kneipe (Schnapsherberge) ging es ziemlich laut zu, wenn auch nicht so laut wie auf Studentenkneipen. Schnaps wurde viel ausgeschankt; derselbe scheint mir jedoch besonders wegen der hinsichtlich des Alkohols relativ größeren Willigkeit mehr als Bier getrunken zu werden. Ich glaube übrigens nicht, daß wir die Berechtigung haben, die Sitzen jener Kneipgäste nach dem für uns üblichen Maßstab zu messen; Vieles ist für unsere Begriffe gemeint, was objektiv doch nur roh genannt werden kann.“

N. N. in Oldenburg, 5. Nov. 1892. „. . . Wieder wurde auf der Herberge (nicht „zur Heimath“) allgemein Schnaps getrunken. Das Bier ist in diesen Speisen kaum genießbar, da das ordinärste für diese Gäste genommen werden muß, was es gibt, und weil die Wirths es außerdem nicht zu behandeln verstehen. Über auch dann noch wäre es Manchem zu thun. In diesen beiden Momenten scheint mir ein Hauptgrund des Schnapskonsums zu liegen.“

N. N. in Ostfriesland, Mitte November 1892. „Hier trinken die Einheimischen mehr Schnaps (Doorwaat zc.) als alle Fremden. Grund ist die rauhe Witterung (Nähe der Nordsee, Seewinde).“

Hamburg, 30. Dezember 1892. „Hier war natürlich erst recht nirgends Arbeit zu bekommen. Nur daß ich mich auf Werften und Docks noch habe abweisen lassen können; ich glaube, es gibt keine Betriebsart, bei der Handarbeiter gebraucht werden, wo ich es nicht diese 12 Wochen lang Tag für Tag versucht habe, Beschäftigung zu bekommen, und immer vergeblich. Ich habe die Fechtbrüder und die Arbeitsuchenden auf ihren Gängen zu begleiten und das Geben an den Thüren, in Gegenen mit und ohne Stationen, bei Reichen und Armen vergleichen können, habe viele Arbeitslose kennen gelernt, welche ursprünglich den Schnaps hafteten und welche durch die uehrhöerten Verhältnisse zu Bettel und Demoralisation, Füsselgenuss und Lüderlichkeit erzogen worden sind. Ich kann die Gesichter der Drei oder vier, welche mir mit Thränen in den Augen sagten, sie kriegten es nicht fertig zu betteln, gar nicht los werden. Jetzt haben sie's vielleicht längst gelernt. Wie holtte Jener die Fäuste, als die Kinder „Bettler“ hinter uns her liefen, und wie knirschte der Andere mit den Zähnen, der zum ersten Mal ansprechend (durch die Not gezwungen) — abgewiesen wurde. . . Ich sehe heute den Bagabunden mit anderen Augen an, als vor meinen

Wanderungen, weil ich nie weiß, wie viel er selbst Schuld hat, wie viel die Unterlassungssünden seiner Mitmenschen, die den wirtschaftlich Schwachen vollends sinken lassen? Besonders nachsichtig aber beurtheile ich heute den Trunkenbold, der seinen Jammer im Alkohol zu ersäufen sucht. Ich habe mich jetzt oft genug in der Lage befunden, mit ihren Gefühlen zu empfinden, weil ich ihre Noth am eigenen Leibe empfunden habe. Erst jetzt bin ich im Staude, diese Leute gerecht zu beurtheilen; ich weiß es, wie unverduldet Noth verbittert, ja im innersten Herzen empört, daß man Gott und die Welt anklagen möchte! Ich weiß jetzt, wie dies die Leute zum Branntwein greifen läßt . . ."

Das ist gewiß nur diekehrseite der Medaille, und wir wären ebenso einseitig, wie gewisse Moralprediger, wollten wir nun aus den Knechten des Schnapses unschuldig verfolgte Eugenengel machen. Gewiß nicht. Über die Wahrheit liegt in der Mitte und gut ist's für eine objektive Kritik, daß der Beobachter dasselbe Bild durch verschiedenfarbige Brillen sieht. Wenn wir uns zum Schluss fragen, woher es kommt, daß für die sozial höher stehenden Klassen, für den Mittelstand, den kleinen Kaufmannstand Trunkenbolden Selkenheiten sind, so liegt die Antwort eben in der Wahrheit, welche wir zu vertheidigen suchen, daß die Hauptschuld an dem Unschlagreichen der Branntweinpest unter der sogenannten arbeitenden Bevölkerung nicht so sehr in der moralischen Schwäche des Einzelnen, als in den sozialen Katastrophen zu suchen ist, durch die sich das Proletariat von den mittleren Ständen unterscheidet.

Das ist die Antwort, welche Herr Th. Wangemann seinen Amtsgenossen und den blind urtheilenden Moralpredigern gibt. Sie mögen es sich hinter die Ohren schreiben. Wir Arbeiter aber können — mit Ausnahme einiger unrichtiger Ausschreibungen, wie z. B. betreffs der gutmütigen „Bagabundenerzieher“ — mit der Antwort uns warm befremden, ist doch darin konstatiert, was in der Arbeiterpresse und den Arbeiterversammlungen schon hunderfach nachgewiesen wurde. Wir sind auch überzeugt, daß jeder ohne Vorurtheil und Vorurteilswollenheit sachlich prüfende Mensch die Antwort nicht zu Ungunsten der Arbeiter abgeben kann, wenn wir fragen: Wer trägt die Schuld?

Die Opfer der Arbeit.

In der sogenannten „Ordnungspresse“ steht man so oft auf Klagen über die „Opfer“, welche das Unternehmertum durch seine Beiträge zu der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung „im Interesse der Arbeiter“ zu bringen hat. Da heißt es dann, die Arbeiter seien so „unfaulbar“, diese „Opfer“ nicht anzuerkennen. Nach dem Wunsche des Unternehmertums hätte der Arbeiter zum Dank dafür „immer hübsch artig zu sein“ und nicht zu mucken gegen die Unternehmerwillkür.

Wie steht es aber mit den Opfern, welche die Arbeiter beständig dem Kapital bringen müssen? Nicht nur ihre Arbeitskraft und einen Theil ihres Arbeitsertrages müssen sie dem Kapital aufopfern, nur um leben zu können, sondern auch ihre Gesundheit und ihr Leben. Die Zahl der im Betriebe gestorbenen und verletzten Arbeiter geht in die Hunderttausende. Im Jahre 1890 erslitten insgesamt, abgesehen von den ulktangemeldeten Unfällen, 200,001 Personen einen Betriebsunfall. Diese gewiß schon sehr hohe Zahl ist, wie wir aus dem soeben erschienenen „Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich“ für 1892 entnehmen, im Jahre 1891 noch ganz bedeutend gestiegen; im letzten Jahr ereigneten sich nicht weniger

dann 225,337, d. h. also 25,336 Unfälle mehr zur Anzeige als im Jahre 1890. Eine erschrecklich hohe Zahl! Wie viel Leid, Noth und Elend drückt sich nicht in diesen Ziffern aus! Im Jahre 1891 waren insgesamt gegen Unfall versichert 18,015,286 Personen. Auf je 1000 durchschnittlich versicherte Personen kommen also 11,79 Unfälle. Diese Zahl steigt aber in den einzelnen Berufsgenossenschaften um das Mehrfache, wie wir weiter unten finden werden.

Von den 225,337 Unfällen entfallen auf die Industrie 162,672, während auf Land- und Forstwirtschaft nur 42,296 Unfälle und der Rest auf die bei staatlichen Ausführungsbehörden Beschäftigten und auf die Versicherungsgesellschaften entfallen. Nun waren aber in der Industrie in dem genannten Jahre 5,093,412 und in der Landwirtschaft 12,249,415 Personen beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters durchschnittlich beschäftigt. Auf je 1000 in der Industrie beschäftigte Arbeiter kommen also 31,94 und auf je 1000 in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte nur 3,44 Unfälle. Die in der Industrie Beschäftigten haben also zehnmal mehr Aussicht, zu Unfall zu kommen, als die bei der Land- und Forstwirtschaft Täthigen, oder mit anderen Worten von 1000 Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern kommen durchschnittlich nicht mehr Personen zu Unfall als von 100 Industriearbeitern; der beste Beweis, daß der Industriearbeiter weit mehr Gefahren ausgesetzt ist, als der ländliche Arbeiter.

Zinnerhalb der Industrie sind die Tabakarbeiter am wenigsten gefährdet; von je 1000 durchschnittlich versicherten Personen kommen nur 2,62 zu Unfall, während in den rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerken von je 1000 durchschnittlich versicherten Arbeitern 119,42 die Aussicht haben, verletzt zu werden, von acht Arbeitern kommt also einer zu Unfall! In der Land- und Forstwirtschaft differieren Unfälle von 0,98 bis 11,75 pro 1000 Versicherte.

Von den 225,337 Verletzten waren 174,328, gleich 67,7 Prozent, vor Ablauf der 13. Woche wieder vollständig hergestellt, für diese hatten die Berufsgenossenschaften also nicht einen Pfennig zu zahlen; sie fielen nur der Krankenkasse zur Last, deren Gelder zu zwei Dritteln von den Arbeitern und nur einem Drittel von den Arbeitgebern aufgebracht werden. Bemerken wollen wir hierbei, daß dem verletzten Arbeiter von Ablauf der 4. bis zum Ablauf der 13. Woche von dem Unternehmer ein kleiner Zuschuß von etwa ein Sechstel des erhaltenen Krankengeldes gewährt werden muß. Entschädigungspflichtig, d. h. länger denn 13 Wochen ganz oder theilweise arbeitsunfähig waren nur 51,200 Verletzte, gleich 22,3 Prozent. Und doch prahlten die Unternehmer bei jeder sich bietenden Gelegenheit damit, daß der Arbeiter zu der Unfallversicherung keinen Pfennig zu zahlen brauchten! —

Der Prozentsatz der Entschädigungspflichtigen ist bei der Land- und Forstwirtschaft um ein ganz Bedeutendes höher als bei der Industrie. Während bei dieser 28,289, gleich 17,4 Prozent entschädigungspflichtig waren, weist jene 19,359, gleich 46,0 Prozent, Entschädigungspflichtige auf. Die Verletzungen bei der Land- und Forstwirtschaft waren im Verhältniß der versicherten Arbeiter zwar um ein Bedeutendes geringer, aber die Verletzungen selbst schwerer.

Die 51,209 entschädigungspflichtigen Unfälle hatten in 6428 Fällen den Tod zur Folge. Im Jahre 1891 hatten wir 6047 Verletzungen mit tödlichem Verlauf. Das Unternehmertum hört nicht gerne von diesen Opfern der Arbeit reden. Daß die meisten Unfälle ihre Ursache in der kapitalistischen Produktionsweise, in

menschloser Ausbeutung der Arbeiter, im Mangel an geeigneten Schutzaufstellungen haben, ist bekannt. Nichtsdestoweniger legen die Unternehmer - Organe: die meisten Unfälle würden durch die Schuld der Arbeiter, durch Leichtsinn, Unvorsichtigkeit, Frivolität herbeigeführt.

„Grundstein“.

Ortspolizeibehörde und Maximalarbeitstag.

Unter diesem Titel veröffentlicht Herr Dr. K. Oldenborg in Nr. 55 der „Blätter für soziale Praxis“ einen Aufsatz, in welchem dargelegt wird, daß auf Grund der §§ 120a bis 6 der Reichs Gewerbeordnung die Polizeibehörden berechtigt sind, nicht nur Vorschriften zu erlassen, welche gesundheitsschädliche Einrichtungen in den Gewerbebetrieben beseitigen, sondern auch für die Gewerbe, in welchen die Dauer der täglichen Arbeitszeit nachtheilig für die Gesundheit der Arbeiter sein muß, einen Maximalarbeitstag zu bestimmen. Die hier in Frage kommenden Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung lauten:

§ 120a. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräthschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dämpfe und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

§ 120b. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.

Insbesondere muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist.

Zu Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird, und daß ihre Benutzung ohne Verlegung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

§ 120c. Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter der Arbeiter geboten sind.

§ 120d. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können auordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessen, in der kalten Jahreszeit gehaltene Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 120e. Durch Beschluß des Bundesrates können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätzen zu genügen ist. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrates nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlass solcher berechtigten Behörden erlassen werden. Vor dem Erlass solcher Anordnungen und Polizeiverordnungen ist den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder Berufsgenossenschafts-Sektionen Gelegenheit zu einer gutachtllichen Neuerierung zu geben. Auf diese finden die Bestimmungen des § 79 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter vom 6. Juli 1884, Anwendung.

In dem erwähnten Aussatz wird nun darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen, die den Polizeibehörden die weitgehendsten Befugnisse geben, gesundheitsschädliche Einrichtungen und Ausnutzung der Arbeitskraft in den Gewerbebetrieben zu beseitigen, bis jetzt nicht genügend beachtet worden sind. Sodann wird berichtet, daß im vorigen Jahre eine Polizeibehörde in der Provinz Sachsen auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung einer Maschinenfabrik die un-

wenschliche Ausbeutung der Lehrlinge untersagt habe, aus der Praxis sich also erweise, daß die fraglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung bei entsprechender Ausnutzung seitens der Arbeiterbevölkerung große Vortheile bieten können.

Dass die organisierten Arbeiter diesen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht genügend Beachtung geschenkt haben, wird in der Hauptsache daran liegen, daß sie nur äußerst wenig Vertrauen zu dem guten Willen der Ortspolizeibehörden haben. Sie wissen nur zu gut, daß ihnen gegenüber die Gesetze in ihrer ganzen Schärfe angewendet werden, daß aber die zu ihrem Schutz erlaubten Gesetzesbestimmungen nur dann in Anwendung kommen, wenn ihre Durchführung den Unternehmer nicht zu hart in seinen vermeintlichen Rechten, die Betriebseinrichtungen nach seinem Willen zu gestalten, beeinträchtigt.

Die elenden Verhältnisse, die in den Bäckereien vorhanden sind, wurden genügend durch die Broschüre von Bebel und neuerdings durch eine Broschüre, herausgegeben von der Agitationskommission des Bäckerverbandes, beleuchtet und sind sicher auch den Polizeibehörden nicht unbekannt. Nichtsdestotrotz hören wir nichts davon, daß die Polizeibehörde irgendwo eingegriffen habe, um die standabsondernden Zustände zu beseitigen. Dagegen können wir fast ununterbrochen Mitteilungen in den Arbeiterzeitungen lesen, daß einzelne Polizeibehörden Vorschriften erlassen, wie viel Personen in ein öffentliches Lokal zu einer Versammlung gehen dürfen. Es wird nicht gebräuchlich Sorgfalt in diesen Fällen darauf acht gegeben, daß jeder der Versammlungsteilnehmer auch genügend Raum hat. Andere Behörden schreiben vor, daß Tische und Stühle in den Versammlungsräumen am Fußboden festgestellt werden. Ein Fall ist uns auch bekannt, daß eine Behörde eine öffentliche Versammlung verbot, weil das Lokal, welches für die Versammlung ausersehen war, zu klein sei. Diese sonderbare, ganz unerwünschte Fürsorge für das Wohl der Arbeiter macht es bleiben oft unmöglich, die vorhandenen Missstände in den Betriebseinrichtungen oder auch in der Gemeinde und dem Staat zu sprechen. Eine solcherart geführte Vorsorge bei Polizeibehörden steht aber in grettem Gegensatz zu dem ruhigen Verhalten gegenüber den nicht unbekannten gesundheitsschädlichen Einrichtungen einzelner Gewerbebetriebe. Das Misstrauen der Arbeiter gegenüber dem guten Willen der Behörden, die Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Wohle der Arbeiter durchzuführen, ist nach solchen Erfahrungen durchaus kein unberechtigtes. Trotzdem aber sollten die Arbeiter den in dem genannten Artikel gegebenen Vorschriften beachten und Schritte thun, um die Polizeibehörden zu verauslassen, die nach §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung zulässigen Verordnungen zum Schutze der Arbeiter zu erlassen. Dass der Bundesrat über kurz oder lang auf Grund der Erhebungen der Reichstagkommission für Arbeiterstatistik für die Arbeiter in Bäckereien, Müller- und Käufmannschen Betrieben Vorschriften im Sinne der §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung erlassen wird, ist kein Grund, die Angelegenheit nicht energisch zu verfolgen. Der Erlass solcher Vorschriften kann bei der bekannten Langsamkeit, mit welcher die Behörden auf diesem Gebiete zu arbeiten pflegen, noch recht lange auf sich warten lassen. Außerdem dürfen die bundesrätlichen Vorschriften auch kaum so weit gehen, daß örtliche Missstände, die durch besondere Beschaffenheit des Gewerbes oder der Lage der Betriebswerkstätten sich ergeben, am Orte beseitigt werden. Nach den genannten Paragraphen der Gewerbeordnung ist es aber zugelassen, neben diesen bundesrätlichen Vorschriften noch Polizeiverordnungen zu geben. Ferner werden in diesen Bundesratsvorschriften auch nicht alle die Gewerbe umfassen werden, in denen eine Beseitigung gesundheitsschädlicher Einrichtungen dringend geboten erscheint. Wir verweisen auf die elenden Zustände, in welchen sich die Arbeits- und Wohnräume der bei Kleinmeistern beschäftigten Schuhmacher und Schneider befinden. Ferner darauf, daß die Unternehmer bei Bauten sich oft nur durch eine Arbeitseinstellung dazu bewegen lassen, den Arbeitern eine Baubude errichten zu lassen, in welcher sie Schub gegen die ungünstige Witterung und Raum zur Einnahme ihrer Mahlzeiten finden. Wo nicht Organisationen der Bauarbeiter bestehen, die streng darüber wachen, daß auf allen Bauten solche Unterkunftsräume geschaffen werden, denken die Unternehmer gar nicht daran, sich eine solche Aussage zum Wohle der Arbeiter aufzulegen. Auch bis mit einer unmittelbaren Schwächung der Gesundheit der Arbeiter verbundene Gewohnheit, in den Bauten zum Austrocknen der Räume offene Kohlefeuer hinzustellen oder auch im Winter bei unverglasten Fenstern in den Bauten arbeiten zu lassen, wird durch solche Polizeiverordnungen bestraft werden können.

Wir sehen, daß es noch genügend Miß-

stände gibt, die ohne Rücksicht auf das, was etwa seitens des Bundesrates hierin geschah, der Beleidigung dringend bedürfen. Vielleicht liege sich auf diesem Wege auch bei gesuchter Ablösung eine Verkürzung der anwesenden Arbeitszeit der Arbeiter in den Pferdebahnbetrieben erreichen. Allgemein sind für die Arbeitszeit in staatlichen und kommunalen Büros 7 bis höchstens 9 Stunden vorgesehen, während die Pferdebahnbetriebene eine Arbeitszeit von 12 bis 18 Stunden pro Tag haben. Man wird doch nicht etwa glauben, daß die letztere Arbeit leichter und angenehmer sei als die Beschäftigung in den Büros.

Es wird Sache der örtlichen Gewerkschaftskartelle sein, sich mit den hier angelegten Gedanken zu beschäftigen und den Versuch zu machen, den Erlass befragter Polizeiverordnungen zu veranlassen. Hierbei ist in erster Linie in Betracht zu ziehen, daß bei solchen an die Behörde zu stellenden Gesuchen ein genügendes statistisches Material beigebracht wird. Es wird also zunächst dafür Sorge zu tragen sein, daß in den Gewerben, in welchen sich Polizeiverordnungen in gedachten Sinne notwendig machen, zuverlässige Feststellungen aller in den Betrieben vorhandenen Umstände erfolgen. Dieses wird aber dazu beitragen, die Arbeiter in diesen Gewerben zur Bewegung und Organisation herauszuziehen. Die Arbeit, welche die Gewerkschaftskartelle nach dieser Richtung hin übernehmen, wird also die dazu beitragen, die indifferenten Schichten der Arbeiter, denn um diese handelt es sich in den meisten Fällen, in Bewegung zu bringen. Gelingt es aber, die Bohnslabien in den Bäckereien usw. auf diesem Wege einzigermaßen menschenwürdige Zustände zu schaffen, dann wird es auch leichter sein, sie in die Organisationen zu ziehen und in denselben zu erhalten.

Wir empfehlen den örtlichen Gewerkschaftskartellen, die Sache zu diskutieren und in dem angeregten Sinne vorzugehen. Sie werden sich, ganz abgesehen davon, daß die Möglichkeit vorliegt, einem Theil unserer Arbeitsbrüder das Dasein zu erleichtern, ein Verdienst darum erwerben, die örtliche Statistik zu beleben und die Organisationen zu stärken.

Wenn die Polizeibehörden trotz Erfuchens der Gewerkschaftskartelle die durch die Gewerbeordnung gebotenen Verordnungen nicht erlassen, so ist damit der Beweis erbracht, daß die Arbeiter mit ihrem Pessimismus gegenüber dem Verhalten der Behörden in den Angelegenheiten, die das Wohl der Arbeiter betreffen, vollständig im Rechte sind, und es bietet sich auch hierdurch Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Organe des Staates dem Unternehmerthum, aber nicht den Arbeitern sich entgegenkommen zeigen; Veranlassung genug, eine Aenderung im Staatsorganismus zu erstreben.

„Correspondenzblatt“.

Die Vorschläge für die Regierung des Lehrlingswesens im Handwerk.

Der Lehrling spielt im modernen Handwerke eine ganz andere Rolle als im Handwerke zur Zeit des Mittelalters. Während früher der Lehrling hauptsächlich der künftige Meister war, auf seiner Tüchtigkeit also die Zukunft des Handwerkes, das Ansehen und die Hoffnung der Kunst beruhte, ist der heutige Lehrling mit ganz verschwindender Ausnahme dem „Meister“ weiter nichts, als die billige Arbeitskraft, durch die er sich in dem grimmen Konkurrenzkampfe gegen das Großgewerbe anreicht erhalten will, und gleichzeitig eine Schutztruppe gegen die berechtigten Ansprüche der Gesellen. Als künftiger Kollege des Handwerksmeisters wird der Lehrling gar nicht in Betracht gezogen, als künftiger Geselle erst recht nicht.

Man wirft den „Junggesellen“, nachdem seine Lehrzeit beendet ist, möglichst schnell auf die Straße, man hat gar nicht die Absicht, von den ihm beigebrachten Fähigkeiten selbst weiter Gebrauch zu machen. In die Stelle des ausgetretenen Lehrlings tritt sofort ein anderer.

Der heutige Handwerksmeister hat weder einen moralischen noch einen geschäftlichen Grund, den Lehrling anders zu behandeln als wie eine billige Arbeitskraft, aus der der möglichst größte Nutzen gezogen wird. Die ganze Lehrungsausbildung wird also nicht mit Rücksicht auf die Ausbildung, sondern nur mit Rücksicht auf die Ausbeutung geleitet werden. Man muß dem Lehrling einige Fähigkeiten selbst mit einem Zeiterlust und einigen Kosten anlernen, damit er überhaupt zu gebrauchen ist, die Rücksicht auf die möglichst hohe Vergütung dieser Ausbeutung von Zeit, Mühe und Kosten wird aber die Ausbildung regeln und begrenzen. Wo die Umstände es ermöglichen, daß der Lehrling schon, nachdem ihm wenige einfache Handgriffe beigebracht sind, bauernd nutzbringend zu verwenden ist, wird kein Meister ihm mehr lehren. Da wird

ihm kein Lehrvertrag, keine Vorschrift, keine Ermahnung dazu veranlassen können.

Wir sehen dabei selbstverständlich von einzelnen wenigen Ausnahmen ab, in welchen ein Meister aus „Sonderlingslaune“ oder aus besonderen Rücksichten auf einen Lehrling anders verfährt. In der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung, in welcher das Handwerk nun selten Bestand einen Lobeskampf lämpft, ist der Lehrling dem Meister in erster Linie Ausbeutungssobjekt. Die Ausbildung muß sich nach den Gesichtspunkten der Ausbeutung in jeder Beziehung ordnen. Von den Umständen hängt es ab, ob ein „Meister“ in der höheren und besseren Ausbildung des Lehrlings einen Vortheil findet; dann wird er den Lehrling möglichst in der Ausbildung fördern. Oder ob ihm der Lehrling schon mit ganz ungünstiger Ausbildung den erwünschten Nutzen bringt; dann wird der Lehrling sicherlich nicht mehr als dieses Nothwendige lernen.

Ferner kommt hierzu noch der Umstand, daß die Theilung der Arbeit, auf welcher ja der Erfolg der heutigen kapitalistischen Herstellung zum großen Theile mit beruht, tief in die Werkstätten der Handwerker hineingriffen hat, so daß besonders in größeren Orten Handwerker, die einem Lehrling eine umfassende Vorbildung für sein „Handwerk“ geben können, schon zu den Seltenheiten gehören, selbst da, wo wir von der fabrikmäßigen Ausbildung des Handwerks abscheiden können.

Schließlich steht auch häufig genug einem Lehrling eine allseitige Ausbildung sehr wenig. Er will vorbereitet sein, sein Brodtunstig möglichst leicht zu verdienen und da ist ihm ein tüchtiges „Gitarbeiten“ auf eine Sonderarbeit häufig sehr viel mehr werth, als die Fähigkeit, vielerlei, aber alles nicht mit der nötigen Tüchtigkeit zu machen. Ein Tischlergeselle auf „fluchtrechte Stühle“, eine Schneiderkumpanschaft auf Uniformrocke, ein Goldsticker auf Uniformstickerei tüchtig ausgebildet, sind freilich sehr einsetzige Tischler, Schneider und Sticker, finden aber sicher leichter ihr Fortkommen, als ein Junggeselle, der in 5 Jahren vielerlei, aber nichts bis zu der erstaunlichen Tüchtigkeit erlangt hat, die man an solchen eingearbeiteten Leuten bewundert, und die so niedrig eukordähnlich möglich macht, daß der weniger geschickte Arbeiter dabei ruhig verhungern kann. Alle diese Umstände und dabei noch die ganz ungewöhnlichen Verschiedenheiten des Verhältnisses zwischen Lehrling und Gehilfe in den verschiedenen Gewerben müssen in Betracht gezogen werden, wenn man von einer allgemeinen Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk sprechen will.

Die Industrie bildet sich die Arbeiter so aus, wie es ihrem Bedürfniß und ihrem Vortheil entspricht. Sie hat stets die erforderlichen Arbeitskräfte im Überfluss oder stellt sich diese Arbeiter her, so weit sie selbst im Stande ist, die Ausbildung zu übernehmen. Wo dieses nicht angeht, da tritt die Gesellschaft, die Stadt, der Staat für sie ein und bildet ihr die nötigen Kräfte aus.

Es wäre für die Industrie ganz unmöglich, sich die Ingenieure aller Grade, die Rechner, die Modelleure usw. selbst auszubilden, deren si bedarf, diese Arbeiter machen ihre Lehrzeit auf Schulen durch, die von den Werkstätten oft sogar zu weit gesondert sind.

Ja man hat Schulen für Monteure, Heizer usw., weil diese Tätigkeiten sich in den Werkstätten nicht genügend erlernen lassen.

Dem Handwerke möchte es heute auch nicht mehr möglich sein, für alle Bedürfnisse, die in den kleineren und größeren Werkstätten auftreten, sich die genügende Zahl Hilfskräfte in gewünschter Tüchtigkeit selbst auszubilden. Es möchte eine ganz andere Anordnung der „Fachschulen“ nötig sein, die heut in ganz ungenügender Zahl und mit ganz ungenügendem Lehrplanen bestehen. Es würde auch für die Handwerker-Fachschulen erforderlich sein, sie von der Werkstätte ganz zu trennen, um zu einer höheren Ausbildung der Handwerker zu gelangen.

Von allen solchen Erwägungen finden wir in den „Vorschlägen“ des Herrn Ministers zum Regeln des Lehrlingswesens keine Spur. Die Vorschläge gehen von der grundsätzlichen, von wenig Sachkenntnis zeigenden Ansicht aus, daß heut noch in den Werkstätten der Handwerker und den bestehenden sehr mangelschafften Fachschulen Alles vorhanden wäre, was erforderlich ist, einen Lehrling zu einem tüchtigen Handwerker zu machen, also neben dem guten Willen auch die Fähigkeit und die Gelegenheit.

Der „Vorschlag“ will solche Personen vom Halten von Lehrlingen „nach Möglichkeit“ ausschließen, die dazu fittlich und technisch nicht die erforderlichen Bedingungen besitzen. Gut, das ist ein lösliches Vornehmnen. Wie soll es aber erreicht werden?

Nun, der Lehrmeister soll im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und in der Ver-

fügung über sein Vermögen nicht rückerlich beschränkt sein.

Das sind die fiktiven Garantien. Sie sind weder genug. Ebenso weder sind die technischen Garantien. Der Lehrmeister soll 24 Jahre mindestens alt sein, eine „ordnungsmäßige“ Lehrzeit überstanden und eine Gesellenprüfung abgelegt, oder mindestens drei Jahre hindurch sein Handwerk selbstständig betrieben haben.

Man hat in sehr vielen Gewerben, wie z. B. im Bauhandwerke, der „Meister“ mit der Ausbildung der Lehrlinge gar nichts zu thun, sie fällt, wo es das technische Handwerk anbetrifft, ganz dem Gesellen zu, und ferner gibt eine sehr leichte Gesellenprüfung, wie sie der „Vorschlag“ verlangt, oder ein dreijähriger Betrieb eines Gewerbes noch durchaus nicht die Gewähr, daß der betreffende Handwerker auch Fähigkeit, guten Willen und Gelegenheit hat, einen Lehrling zu einem brauchbaren Handwerker auszubilden. Diese Bestimmungen würden vollkommen wertlos sein und den heutigen Zustand auch nicht im geringsten verbessern. Die Beaufsichtigung der Lehrlinge durch die nur das Meisterinteresse vertretenden Handwerkskammern ist nicht geeignet, das Verhältnis zu verbessern, weil allen Unternehmern die Ausbeutung in erster Linie, die Ausbildung erst sehr in zweiter Linie stehen muss.

Doch ein Lehrvertrag nur dazu dient, die Abhängigkeit des Lehrlings vom „Meister“ zu erhöhen, aber für die Ausbildung des Lehrlings auch nicht den allergeringsten Vortheil bietet, ist aus der Erfahrung hinreichend bekannt.

Die Gesellenprüfung, die sich auf den Nachweis beschränkt, daß der Lehrling eingehende Kenntnis der im fraglichen Handwerk allgemein gebräuchlichen Handgriffe besitzt, die mit genügender Sicherheit ausübt und über das Wesen und den Werth der zu bearbeitenden Rohmaterialien unterrichtet ist, ist ganz wertlos. Die Praxis verlangt viel mehr und wir haben über die Anforderungen, die die Arbeitsbeschaffung stellt, schon gesprochen. Es kann ein Tischler nicht Buchenholz von Eichenholz unterscheiden können und doch seine Werkstücke duzenweise zur höchsten Zufriedenheit seines „Meisters“ herstellen oder auf feineren Kostenmöbel ganz wunderbar eingearbeitet sein.

Nun soll freilich das Halten von Lehrlingen Denjenigen untergeht werden können, welche sich grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen auvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Thatsachen vorliegen, welche sie in sittlicher Begiebung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.

Wir fürchten, daß da die politische Meinung des Meisters mehr in Betracht kommen könnte, als seine fittlichen Eigenschaften. Wir kennen hinlänglich den Missbrauch, den man in Deutschland mit solchen beherrschbaren Gesetzen getrieben hat und noch treibt, um missbrauchlich zu sein.

Doch die Entzehrung der Befugnis Lehrlinge zu halten, auf Antrag der Fachgenossenschaft oder der Ortspolizeibehörde durch die Handwerkskammern erfolgen kann, macht uns nur so eher noch mißtrauischer, daß es sich hier um Schädigung sozialdemokratischer Meister in erster Linie und nicht um die Interessen der Lehrlinge handeln könnte.

Ganz vollkommen wertlos ist aber die Bestimmung der Vorschläge, die die Zahl der Lehrlinge beschränken soll.

Es heißt da:

8. Durch den Bundesrat können für bestimmte Handwerke Vorschriften über das zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältnis zu den in einem Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden. So lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind die Handwerkskammern zu deren Erlaß mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbörde befugt.

Nun sind die Handwerkskammern trotz des Aufstuges mit Gesellenvertretern nur Vertreter der reinen Meisterinteressen. Es ist aber gar kein Grund abzusehen, welch' ein Interesse die Meister haben sollen, um die Zahl der Lehrlinge, die sie ausüben dürfen, zu beschränken. Es ist uns auch ein Fall noch nicht bekannt geworden, daß die Unternehmer eines Gewerbes sich solch' eine Beschränkung haben auflegen wollen. Zur Gelegenheit wissen wir aber, daß z. B. die Töpfemeister von Leipzig und Dresden, um den Gesellen die Aufrechterhaltung auskömmlicher Löhne zu erschweren, die Rückung von Lehrlingen zum Prinzip erhoben und sogar „Presten“, Fachschulen, anlegten, in welchen Arbeiter aller Art in wenigen Tagen zu Dienstlefern ausgebildet werden sollten.

Doch die „Vorschläge“ die Führung des „Meister“-Richts nur solchen Personen erlauben wollen, die eine Meisterprüfung bestanden haben, die sich aber nur auf den Nachweis der Fähigkeit zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlich vor kommenden Arbeiten des Gewerbes oder Gewerbezweiges und auf das Vorhandensein der zum selfs-

ständigen Betriebe des Gewerbes nothwendigen gewerblichen Kenntnisse erstrecken wird, erscheint uns zu harmlos, um darüber ein Wort zu verlieren.

Nämlich die vom Minister veröffentlichten „Vorschläge zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk“ zur Ausführung, so würde alles so bleiben, wie es heute ist, mit wenigen kleinen Chikanen, die diesem oder jenem Kleinteilmeister das Leben etwas schwerer machen würden.

Gebessert würde durchaus nichts werden. Das ist freilich keine besondere Empfehlung für die Vorschläge.

Die Arbeitsbörsen in Belgien.

(Aus dem „Sozialpolitischen Centralblatt“.)

Die Einrichtung der Arbeitsbörsen nimmt seit einigen Jahren in Belgien einen gesetzlichen Aufschwung. Nach den Börsen von Lüttich, Brüssel, Gent lassen die Anfänge, die nun auch in Antwerpen, Charleroi und einigen anderen Städten gemacht worden sind, vermuten, daß diese höchst nützliche Institution in Belgien dauernd festen Fuß fassen wird. Es ist auch keine Frage, daß gerade in kleinen Ländern mit raschem und leichtem Verkehr, sowie mit stark entwickelter Handels- und Gewerbetätigkeit, wie Belgien es ist, die Arbeitsbörsen sich am bequemsten und nutzbringendsten organisieren lassen.

Bereits im Jahre 1850 wollte Molinart in Brüssel eine derartige Einrichtung begründen. Er gab eine Zeitung heraus, in welcher von Zeit zu Zeit ein Arbeitsmarkt berichtet erschien. Bedauerlicherweise scheiterte Molinart, wie einige Jahre zuvor in Paris auch hier an der allgemeinen Abschreckungsfähigkeit und sogar an der Feindseligkeit der Arbeiter, welche meinten, daß derartige Veröffentlichungen Ausländer anzeigen würden.

Im Jahre 1885 trat der Gedanke wieder hervor in einem von Buis, dem Bürgermeister von Brüssel, geforderten und von Professor H. Denis ausgearbeiteten Entwurf. Dieser außerordentlich umfassende, für die damalige Zeit zu umfassende und deshalb ergebnislos gebliebene Entwurf wollte die Einrichtung der Arbeitsbörse auf die Syndikate der Arbeiter und Arbeitgeber begründen. Die Arbeiter waren einverstanden, die Arbeitgeber indessen verweigerten ihre Zustimmung, da einer der Artikel den von den Arbeitssyndikaten allen Arbeitern gegenüber geübten Zwang zum Vertritt zu begünstigen schien. Es machte sich hier noch äußerst empfindlich fühlbar, daß die Syndikate juristische Persönlichkeit noch nicht besaßen.

Im Jahre 1889 wurde auf den Vorschlag von Buis die Börse ohne Mitwirkung der Syndikate vom Oeuvre du travail eingericichtet. Dieselbe besitzt außerdem zwei andere Einrichtungen: das Arbeitshaus (Maison du travail) für männliche, und das Arbeitslokomtoir (Comptoir du travail) für weibliche Personen. Die Arbeitsbörse nimmt einen regelmäßigen und gebräuchlichen Fortgang. Eine Zeitlang war Aussicht vorhanden, daß sich die Syndikate der Arbeiter und Arbeitgeber verständigen würden, um das Oeuvre du travail zu unterstützen; die Einigung kam aber nicht zu Stande. Man darf indessen hoffen, daß sie bald erreicht werden wird.

Inzwischen gründeten die Gesellschaft der öffentlichen Wärstüben und die Handelskammer zu Lüttich am 11. Februar 1888 eine Börse. Sie begnügte sich mit bescheidenen Anfängen und vermied so die Schwierigkeiten, denen man in Brüssel begegnet war. In der Verwaltung sitzen Arbeitgeber und Arbeiter, sowie ein Abgeordneter der Stadt. Sie macht die Stellenangebote und -suche bekannt: 1) durch öffentlichen Aufruf alltäglich um 12 Uhr in ihrem Lokal; 2) durch täglichen Anschlag in den bevölkerten Stadttheilen; 3) durch Veröffentlichung der Statistik in Zeitungen. Die stetig sich entwickelnde Einrichtung sucht allmählig den Anforderungen gerecht zu werden, die aus der Stiftung mehr als ein bloßes Stellenvermittlungsbüro machen wollen.

Zu Gent ist die von der „Handels- und Gewerbe-Liga“ gegründete und ebenfalls von der Stadt und Provinz unterstützte Einrichtung neueren Datums (1891), aber darum nicht minder erfolgreich. Wie in Lüttich besteht auch hier die Einrichtung des öffentlichen Auftrags, Anschlags und der Bekanntmachung in Zeitungen. Der Arbeiter, welcher sich einem Unternehmer vorstellen will, erhält eine Karte, die der Unternehmer im Falle der Anstellung des Arbeiters zurückgibt. Diese Karte, welche für eine gute Organisation und eine korrekte Stallstil unentbehrlich ist, gestaltet in Folge der Nachlässigkeit der Unternehmer in allen Börsen bis jetzt noch sehr unregelmäßig und die Fortschritte nach dieser Richtung sind äußerst langsam. Es ist daher bisher unmöglich, die Zahl der Stellenbesetzungen genau anzugeben. Im Folgenden geben wir die bekannten Resultate:

Monatsdurchschnitt.

A. Gesuche von Seiten der Arbeitgeber.

	1881	1889	1890	1891	1892	1893
Brüssel ^{a)}	—	—	341 ¹⁾	342	287	
Büttich	188	203	274	241	—	—
Gent	—	—	—	—	160	—

B. Angebote von Seiten der Arbeiter.

Brüssel	—	—	447 ¹⁾	458	346
Büttich	279	231	175	176	—
Gent	—	—	—	—	810

Das ist Alles, was die Statistik zur Zeit angibt. Die Brüsseler Börse hat auch einen Arbeitsmarkt, wo die Arbeitgeber mit dem Arbeiter in direkte Beziehungen treten können. Wir besitzen hierüber eine Bilanz: vom 25. Juni 1891 bis 25. März 1892 fanden sich ein 1180 Arbeiter und 403 Arbeitgeber. Nachstehend noch einige in Brüssel gesammelte Daten:

Auf 1000 Arbeiter kommen 900 männliche; die weiblichen lassen sich noch immer von den Stellenvermittlungsbureaus ausheben. Eine diese Bureaus bestreitende Erhebung zeigt, daß von 18 nur 4 empfehlenswerth, 2 leidlich sind und 7 der Prostitution Vorschub leisten; auf 48 Logothäuser für weibliche Dienstboten kommen 18 empfehlenswerth, 18 leidlich und 17, welche gleichfalls der Prostitution dienen. Von 1000 Arbeitern waren 318 eins oder mehrmals bestraft. Die eingeschriebenen 6000 Arbeiter hatten ungefähr 10,000 Kinder.

Der Staat hat sich bisher mit der Einrichtung der Arbeitsbörsen nicht befaßt. Wir erwähnen dies, nicht weil wir etwas wünschen, daß er deren Leitung übernehme. Doch kann er hier wie in allen anderen Veranstaltungen mittelbar seinen Beistand leisten. Vor Alem wird er dadurch, daß er den Syndikaten die juristische Verbindlichkeit zuerkennt, dem ganzen Bau eine solide Unterlage geben. Den Arbeitsbörsen könnte er namentlich postöfische, telegraphische und telefonische Begünstigungen und den mit einer Karte der Börse versehenen Arbeitern eine Fahrpreismäßigung gewähren; er könnte weiterhin ein Gesetz erlassen, das den Ortsbehörden ermöglicht, wirkamer gegen gewisse Stellenvermittlungsbureaus vorzugehen. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn er den Nutzen der Arbeitsbörsen voll anerkennen, ihre Entwicklung erleichtern und hierdurch eine erträgliche Vertheilung der produktiven Kräfte des Landes fördern würde.

Brüssel. — E. Bind.

Die Maschine in der Fellen-Industrie.

Wie in allen Industrien, schreibt der "Oester. Metallarbeiter", die Maschine Eingang gefunden hat, so ist es auch in der Fellenherzeugung der Fall. Obwohl die Maschine für die Fellenhauer eine Erleichterung bilde könnte, so ist tatsächlich die Schattenseite nichts anderes, als Roth, Glend und Bohnklaveret; die Maschine wird zur Konkurrenz, die unarmherzig im Dienste des Kapitals hunderten und Tausenden von Proletariern und Familien die Lebensgrundlage benimmt, die Löhne auf ein Niveau herunterdrückt hilft, die eine menschenwürdige Ernährung, eine physische Kräfteerzeugung vollständig ausschließt! Daher ist die Degeneration des arbeitenden Volkes unabdinglich. Die Maschine wird durch die Entwicklung des Maschinenwesens immer größer, die Arbeitsgelegenheit immer seltener. Mit einer wahren Verjüngung werfen sich das Kapital und dessen Knöchte auf die Erfindungen und Verbesserungen der technischen Hilfsmittel, um sich selber dienstbar zu machen, zur Schaffung von — Mehrwert. Die Jagd nach dem glänzenden, gleichermaßen Mammon hat auch die Kunst und Wissenschaft zur feinen Dicke, zur Prostituirten gemacht und insolange nicht eine vernünftigere Gesellschaftsordnung eintritt, kann keine Riede sein von einer Dienstbarmachung der Maschine für das darbende besiegte Proletariat. Die Maschinenproduktion rüstet immer noch zu, die "freie" Konkurrenz desgleichen, die Absatzgebiete werden immer weniger, dazu noch die tolle Politik und dies Alles hilft zusammen die Lebenslage des arbeitenden Volkes zu verschlechtern.

Stein Land Europas, wo Fellenherzeugung betrieben wird, ist in einer solchen Lage wie Oesterreich-Ungarn. Der Export ist ein solch minimaler gegenüber der Produktion und

i) In Berlin gab während desselben Jahres "Der Centralverein für Arbeitsnachweis" folgende Ziffern an: 9897 Anträge, 7038 Gesuche, 6227 Stellenbesetzungen, bei einer vier Mal größeren Bevölkerung.

¹⁾ Diese zweite Bilanz bezieht sich auf die Zeit von April bis Dezember, welche auf die Neorganisation folgte.

²⁾ Für Brüssel wird die Statistik vom 25. März bis 25. März aufgestellt.

dem Import, daß er gar nicht in's Gewicht fällt. Es wird allgemein die Ansicht getheilt, daß aus dem Grunde der Export nicht steigt, weil eine zu große Konkurrenz durch deutsches und englisches Fabrikat vorherrschend sei. Jedoch der Sternpunkt liegt etwas tiefer, und zwar darin, weil die österreichische Fellenproduktion sich selbst konkurrenzunfähig gemacht hat durch elende Materialverwendung und — Maschinenarbeit. Ungarn kann gar nicht in Betracht gezogen werden, welches wohl allgemein mit seiner wechselbaren Kulturentwicklung zurückgeblieben ist. Deutschland hat den Ruf, welchen es besitzt, nur dem soliden Material und der Handarbeit zu veranken, welch' letztere beinahe noch unerreicht besteht, abgesehen von englischer Ware. In Österreich ist es schon so üblich, daß nicht nach der Qualität des Produktes gefragt wird, sondern nach der Quantität, d. h. je billiger das Produkt zu haben ist, desto eher wird es gekauft, da der Meister, Gewerkschaftshaber oder Fabrikant etc. nicht daran fragt, ob die Felle gut und dauerhaft ist, ob selbe aus gutem Material gefertigt oder Handarbeit ist, sondern er es den stets partellischen Beurtheilungen der Partieführer etc. überläßt, die dem "Schmieren" gerade nicht abhold sind — es gibt auch Ausnahmen — da doch nur die "Arbeitsathiere" sich mit solchen Fellen abrackern müssen, und zwar zum großen Theile im Akord. Werde jeder Häusler nicht auf die Müdigkeit der mit der Maschine gehauenen Felle sehen, so müßte er zur Einsicht gelangen, daß Handarbeit die Kostenfrage weit überstiegelt durch Güte und Dauerhaftigkeit.

Gehen wir zur Maschine selbst über: Die einfache Fellenhaumaschine ist derartig beschaffen, daß sie ganz gut drei flinke Fellenhauer, was die Quantität anbelangt, erlaubt, abgesehen vom "Ausschuss", welcher nicht gerade gering ist. Im "Furth", einem der größten Unternehmen in Oesterreich-Ungarn, ist die Haupt- und Massenerzeugung in den Maschinen konzentriert. Die Fellenbeschleunigmaschine bis zur 4fachen Fellenhaumaschine bildet ein geschlossenes Ganzen eines großkapitalistischen Betriebes, wo ein Fehlen der einen oder der anderen Art Maschine nicht ohne erheblichen Eindruck denkbar ist. Die Fellenbeschleunigmaschine sind größtentheils "Klemmhämmer", eingerichtet auf Massenproduktion und sind besonders bei größeren Fellen eine Wohltat für den Arbeiter, abgesehen vom niedrigen Lohn. Die "Schleifmaschine" ist derart konstruiert, daß die zu schleifenden Fellen in eine Art "Rahmentaschen" in der ganzen Fassungsbreite dieses "Schleiftaschen" eingespannt werden, was nur bei drei oder vierseitigen Fellen möglich ist. Die Zahl der zum Schleifen einzuspannenden Fellen richtet sich nach der Dicke beim "Edelstahl", respektive der Breite beim "Flachseitenschleifen". Die Anordnung dieses Schleismodus ist gegenüber der Handschleiferei so, daß bei der Maschine die nebeneinander eingespannten Fellen "nach" und "gegen" den schnell rotierenden Schleifstein mechanisch angezückt werden, was bei maneller Schleiferei "quer" von links oder rechts durch Eigengewicht des Arbeiters geschieht. Die Maschine hat nur den Vortheil, daß die Fellen eine größere Ebenheit und Gleichmäßigkeit haben, was bei Handschleiferei nur bei erhöhter Aufmerksamkeit und dementsprechender Lohnverhöhung eintreten würde, welcher jedoch der Unternehmer prinzipiell entgegentritt, da er ein Feind hoher Löhne ist.

Die Haumaschinen lassen sich in zwei Hauptarten scheiden; in solche, die den Fellenhauer nachahmen, wo Hammer und Meißel getrennt sind und ferner in dienten, wo Hammer und Meißel ineinander verbunden sind. Erster Art hat die Vorzüge der Einfachheit und ist weniger verbreitet, die letztere dagegen ist sehr kompliziert und stark verbreitet. Jeder dieser Art sind Mängel — die "Liebschniedigkeit" — mehr oder weniger anhängend. Wir wollen nicht auf die erste Art von Haumaschinen näher eingehen, sondern uns mit der letzteren, der mehr verbreitet, befassen. Diese Art von Haumaschinen läßt sich abermals in mehrere Arten scheiden, und zwar in solche, wo der Hammer schwäg von der Seite fällt und in solche, wo der Hammer (mit dem Meißel gleichzeitig) senkrecht auf die schräge gelagerte Felle zuschlägt. Letztere Art zerfällt abermals in verschiedene Systeme, die mehr oder weniger sich praktisch erweisen, und zwar gehören hierzu österreichische Systeme (Furth), die eine, zwei-, drei- und vierfachen Haumaschinen, ferner die "Kunstdruckmaschinen", ein Wiener System, welches sehr wenig bekannt ist, weiters eine "automatische" Maschine, englischer Provenienz u. a. Die Mängel, die alten enthalten, sind die, daß der Fellenhauer nicht den Stand (Vorwärtsstechen) hat, wie bei der von handgehauenen Fellen, und welcher Hieb, trotz aller technischen Anstrengungen, sich nicht leicht so verbessern läßt. Der Handhieb hat, nach angesetzten Berechnungen, im Durchschnitt einen Neigungswinkel gegen die Mittellinie der Felle von circa 100—120 Grad, während die mit der Maschine gehauenen Felle kaum 90 Grad erreichen. Weil die Felle der Maschi-

nenseite zu wenig "Angriffsfähigkeit" besitzen und stets aufsichtlich zur "Bearbeitungsfläche", so bauen diese ihre Beachtswerte ein. Was die zwei- und vierfachen Haumaschinen Furth's betrifft, so sind das eher ideale Ausgeburtenphantastischen Erfindungssports, als die einer praktischen Erwägung. Was durch einfache Maschinen nicht erreicht wird, geschieht hier am allermeisten durch solche Komplikationen, die nur geeignet sind, den "Ausschuss" noch zu vergrößern. Eine mit der Maschine gehauene Felle läßt sich sehr leicht an den von links nach rechts laufenden "Schürzen", welche durch die gleichmäßige hintereinanderschreitenden Bahne gebildet werden, erkennen. Die Handarbeit dagegen ist nicht im Stande, solche gleichmäßige laufende "Schürzen" zu bilden, die stets sanfte Biegungen nach links oder rechts zeigen.

Was die oben gesagte "automatische" Haumaschine betrifft, so sollen sich die ihr anhörenden Mängel auf ein Minimum beschränken, so daß die mit ihr erzeugten Felle besser sein sollen, als die mit der Hand gehauenen; was wohl nur Meßlame von den englischen Unternehmen sein dürfte.

Aber es regt sich nicht nur in großindustriellen Kreisen nach Ausstellung von Maschinen, sondern sogar auch bei den vorsichtigeren besserstirnten Gewerbetreibenden Oesterreich-Ungarns, Deutschlands, Frankreichs etc., jedoch erst in ganz einzelnen Fällen. Die Firma Böhler in Hainfeld schaut auch mit Interesse auf die Fellenproduktion mit Maschinen werfen zu wollen, was die Gebäude in Prukbach bei Waldhöfen an der Ebba zu beweisen scheinen. Die kleinen Preise sind für die großen Herdfabriken, und die großen Preise für den kleinen Fabrikanten, die Arbeiten an einem Stück sind jedoch genau dieselben, ob 20 Stück oder 100 Stück bestellt werden.

Argus.

Korrespondenzen.

Former.

Elmhorst. Zugang von Formern zu Bracklow & Steen ist fernzuhalten.

Klempner.

Hamburg. Die Sektion der Klempner hielt am 26. September ihre Mitgliederversammlung in der "Festhalle" ab. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls voriger Versammlung erfolgte die Verlesung der revidirten Abrechnung über die wirtschaftlichen Einnahmen und Ausgaben. Dieselbe wurde genehmigt. Zum 2. Punkt erschien Kollege Zejtrowitsch Bericht vom Kartell. Hervorzuheben ist dabei, daß die Verhandlungen der Kartellkommission mit der Hammontiasten auf Schwierigkeiten zu stoßen scheinen, vom Kartell wurde deshalb beschlossen, falls die Hammontiasten nicht bis zum 1. Oktober sämtliche beanstandete Punkte des Dienstvertrages im Sinne des Kartells ändern, dasselbe sich nicht weiter mit der Sache befassen werde. Zum 3. Punkt, Regelung, resp. Änderung unserer Zeitungskosten wurde beschlossen, daß die Bezirkskässer für die Regelung der Kosten in ihren Bezirken Sorge tragen sollen und zu diesem Zweck mit sämtlichen in ihren Bezirken wohnhaften Mitgliedern Nützsprache zu nehmen haben, um auf diese Weise zugleich die Einkäffirung der rückständigen Beiträge zu bewerkstelligen. Für diese Mühewaltung soll ihnen eine Entschädigung von 1 M. pro Monat zukommen. Die Regelung des Ganzen nimmt die Ortsverwaltung vor. Zum 4. Punkt, Generalarbeitsnachweis, wurde vom Vorsitzenden über die am 20. September gehaltene gemeinschaftliche Versammlung Bericht erstattet. Auf Antrag wurde beschlossen, die Ortsverwaltung zu beauftragen, im Namen der Sektion die Angelegenheit zum möglichst günstigen Abschluß zu bringen. Weiter wurde von Gemme berichtet, daß jenesfalls in nächster Zeit zwei Stationen zum Vortragen, resp. zum Aufenthalt für die im Arbeitsnachweis eingetragenen erichtet werden. Es sei dann bequem per Telefon vom Centralarbeitsnachweibureau aus die Station zu unterrichten, ob Arbeit angefragt ist oder nicht. Zum 5. Punkt wurden zur Unterstützung eines betroffenen Kollegen 20 M. bewilligt. Hierauf Schlüß der Versammlung.

Metall-Arbeiter.

Alt- und Neugeroßdorf. Vor Kurzem fand hier eine gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Haak aus Dresden in fünfviertelstündiger Rede über das Gewerbe berichtete referierte. Möglicherweise ist dies eine sehr interessante Sache, die hier nicht weiter ausführlich erörtert werden soll. Am Schlusse der Versammlung forderte Kollege Haak nochmal in warmen Worten zum Eintritt in den Verband auf, was auch beherzt warb, indem sich eine stattliche Zahl einschreiben ließ. Hierdurch wird nochmal zu reger Agitation für den Verband aufgefordert.

Anweller. Am 31. September fand hier eine Versammlung des D. M.-V. statt. Es ließen sich 18 neue Mitglieder aufnehmen. An Stelle des Genossen Überhold, welcher von hier abreißt, wurde wegen der Unabhängigkeit vom Geschäft der Schuhmachermeister F. Glaschendreher gewählt. Sodann appellierte Genosse Überhold nochmals an die hiesigen Mitarbeiter, alles einzusehen, um den Verband hoch zu halten.

Am Montag, den 2. Oktober, wurde bei der Firma Ulrichs Söhne Folgendes angeschlagen: "Nachdem wir unter dem Druck der Konkurrenz die Preise für Herdschiffe fortgesetzt ermäßigen, schließlich die Wahrnehmung machen mußten, daß wir bei manchen Abschlüssen nicht nur nichts verdienten, sondern sogar noch Geld zulegten, sehen wir uns gezwungen, die Aktiendrücke für Herdschiffe zu reduzieren und folgend festzulegen: Große Preise: 35 Ctm. 40 M., 50 Ctm. 45 M., über 50 Ctm. 50 M.; kleine Preise: 35 Ctm. 35 M., 50 Ctm. 40 M., über 50 Ctm. 45 M. Wir stellen es unsern Herdschiffmännern frei, die Preise anzunehmen oder nach Beendigung ihres Akords die Arbeitsverhältnisse zu lösen. Frang Ulrich Söhne." Aus diesen Preisen wird ein jeder Blechschläger ersehen, daß in 8 Tagen hier kleine 35 M. zu verdienen sind. Die kleinen Preise sind für die großen Herdfabriken, und die großen Preise für den kleinen Fabrikanten, die Arbeiten an einem Stück sind jedoch genau dieselben, ob 20 Stück oder 100 Stück bestellt werden.

Bernburg. Eine der traurigsten Fabriken, die hier am Orte existieren, ist die Firma Gellendien und Haffner, Damaskesschiffsfabrik und Blechschweißerei. Über diese Fabrik etwas in die Öffentlichkeit zu bringen, hätten wir schon lange Veranlassung gehabt; es unterblieb jedoch, weil Maßregelungen zu befürchten waren. Da aber die Firma sich nicht gescheut hat einen Kollegen an die Luft zu setzen, ohne irgend einen Grund dafür anzugeben, so sei das Schweigen gebrochen. Der betreffende Kollege arbeitete seit Pfingsten in dieser Fabrik und hat sich während des Sommers Tag und Nacht den Herren Ausbeutern zur Verfügung stellen müssen. Da aber nun der Winter vor der Thür ist, wird er auf das Strafenpfaster geworfen. Das nennt man bei den Herren die "christliche Nachstensliebe". Da über diese Fabrik Vieles zu schreiben wäre, so wollen wir nur das Hauptstück erwähnen. Gesetze können die Herren nicht, da die Lehrjungen unter 16 Jahren ebenfalls die lange Arbeitszeit erhalten müssen, wie alle anderen Arbeiter. Es ist keine Tafel ausgehängt, worauf die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit der Lehrlinge gedruckt sind. Man kennt nur solche Bestimmungen, die von den Herren selbst herausgegeben sind, wie z. B.: Wenn ein Arbeiter einmal nicht rechtzeitig erscheint, so werden ihm sofort 50 M. abgezogen. Nun kommt es vor, daß man nicht gleich einen Boten haben kann, um den Herren gleich zu melden, daß man verhindert ist zu erscheinen. Eine Entschuldigung nachher gilt einfach nicht. Wenn die Herren auch nur so plötzlich sein wollten mit dem Auszahlen des Geldes, das der Arbeiter verdient hat. Da kommt es vor, daß bei dem einen 1 M. fehlt, und bei den andern noch mehr. Kein Lohntag ist vorhanden, wo die Arbeiter ihr richtiges Geld haben. Am Montag, den 25. September, rückten nahe 20 Männer vor das Comptoir und wollten ihr verdientes Geld haben, denn da fehlte ihnen nicht 1 M., sondern 5—6 M. Der Schred, den die Herren im Comptoir bekommen haben, läßt sich wohl denken, denn beim Erscheinen der 20 Männer war die erste Antwort von Herrn Hoffner: "Weshalb kommen Sie denn Alle auf einmal, kommen Sie doch einzeln. Auch wurde den Arbeitern vorgeworfen, weshalb sie nicht bis 8 Uhr arbeiten. Einer von den im Comptoir beschäftigten Buchhaltern sagte zu Herrn Hoffner: "Herr Hoffner, geben Sie doch den Leuten ihre Papiere, wenn sie auszufrieden sind, draußen stehen schon wieder andere, die anfangen wollen." Da uns der Raum in der Zeitung viel lieber ist, als die ganze Fabrik (denn bekannt ist diese Firma bei den Arbeitern, denn man hört oft sagen, es ist das zweite Gefängnis in Bernburg), so wollen wir lieber aufhören.

Bockenheim. Am 23. September fand bei Voigts eine stark besuchte Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. Zum 2. Punkt: Die Gewerbe-Inspektion von Frankfurt und Bockenheim sprach Herr Dr. Quack aus Frankfurt a. M. Die Geschichte der Gewerbe-Inspektion speziell für den hiesigen Bezirk und die Unzulänglichkeit derselben trotz einiger Verbesserungen wurden vom Referenten eingehend beleuchtet. Wenn sich die Arbeiterorganisationen nicht beklagen, die Gewerbeinspektion beständig

vorwärts zu treiben, werde dieselbe noch lange auf der heutigen unvollkommenen Stufe bleiben. Ein treffender Beweis dafür ist der Jahresbericht des Regierungs- und Gewerberaths Dr. Kind in Wiesbaden für 1892. Herr Dr. Klub, der früher der alleinige Inspektor für die Regierungsbzirke Wiesbaden und Cassel war, hat nun endlich über Unterbeamte für diesen gewaltigen Bezirk erhalten, aber auch ihre Kraft wird nicht ausreichen. Ihr Frankfurt und Bockenheim ist der Gewerbe-Inspektor Herr Boukles. Frankfurt a. M., Obermainstraße 3, 1. Stock. Der Bericht für unseren Bezirk läßt alles zu wünschen übrig. Herr Dr. Quarc begleitete dies mit einer großen Kette von Stellen aus demselben und schloß mit dem Wunsche, jeder Arbeiter möge dahin wirken, auch durch Benutzung der Geschäftsbüro- und Gewerbe-Inspktion eine wirkliche Arbeiterschuleinstellung merde. Folgende Resolutionen wurden einstimmig angenommen:

1. Die heutige Versammlung der Verwaltungsstelle Bockenheim des Deutschen Metallarbeiter-Bundes erklärt, nachdem sie von dem Inhalt des staatlichen Gewerbeinspektionsberichtes für 1892 über den Regierungsbzirk Wiesbaden Kenntnis genommen hat: Dieser Bericht gibt auch nicht im Entferntesten ein Bild von der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Arbeiters im Bezirk, wie er es nach der Dienstausstellung der Gewerbeinspektoren geben sollte. Die Versammlung wünscht deshalb von dem Gewerbeinspektor Boukles in Frankfurt a. M., Obermainstraße 3, 1, daß er in seinem nächsten Bericht die Lage der Arbeiter auf Grund eingehender Erkundigungen und Reisen vollständiger und gründlicher darstellt.
2. Die Versammlung beantragt ihren Vertreter im Gewerbeausschusse dahin zu wirken, daß in nächster Zeit eine öffentliche Gewerbeversammlung stattfindet mit der Tagesordnung: Der Bericht unseres Fabrikinspektors für 1892. Zu dieser Versammlung ist der Fabrikinspektor einzuladen.

Im Verschiedenen wurde Kollege Peterhans als Delegierter zu den Verhandlungen des Freien deutschen Hochstifts am 8. Oktober d. J. gewählt.

Glenzburg. Bericht über die am 24. September hier abgehaltene Metallarbeiterkonferenz für Schleswig-Holstein und die Hansestadt Lübeck.

Die Konferenz fand im Lokale des Herrn Chr. Stalff statt und wurde Nachmittags 4 Uhr eröffnet. Nachdem der Vorsitzende die anwesenden Delegierten mit einem Willkommen begrüßt, wurde der Vertrauensmann Biebau als Vorsitzender der Konferenz gewählt. Eine hierauf gewählte Mandats-Prüfungskommission aus drei Delegierten erstattete Bericht, wonach 18 Delegierte aus folgenden Orten anwesend waren: Neumünster, Wandsbek, Altona, Friedrichsort, St. Pauli, Lübeck, Elmshorn, Wellingdorf, Schleswig, Heide, Elmshorn, Friedrichsort, Altona, Lübeck, Niel und Glensburg. Erster Punkt der Tagesordnung war: Abrechnung und Bericht des Vertrauensmannes. Die Ginnahme derselben war vom November 1892 bis 24. September 1893: M 238,65, die Ausgabe M 10,90, Kassenstand M 222,75. Die Abrechnung wurde einer Kommission von 3 Delegierten zur Revision überwiesen. Beider mußte der Vertrauensmann konstatieren, daß der Schreiber Vertrauensmann keine Abrechnung gesandt habe, es müsse doch eines jeden Bestrebens sein, in Zukunft prompter zu sein. Lieber die Tätigkeit des verflossenen Jahres könne er zwar nicht viel berichten, indem ja Kappel auf der vorigen Konferenz in Niel als Vertrauensmann gewählt worden sei. Derselbe habe sich trotz mehrfacher Aufforderung um nichts gekennert. Der Glensburger Delegierte führte aus, er hätte wenigstens von Kappel erwartet, daß er einen Bericht erlassen und Gründe angeben würde, warum er heute nicht hier sei. Vielleicht sei der Kieler Delegierte in der Lage, Näheres über Kappel zu berichten. Derselbe konnte jedoch nichts angeben. Wie notwendig die Organisation besonders in der Provinz sei, wisse ein jeder und doch wäre mit demselben nichts gemacht, das wisse ja die Abrechnung auf. Der Neumünsterer Delegierte stellte Kappel als nachlässig hin und beantragte, Kappel ein Misstrauensvotum auszusprechen und dieses in der "Metallarbeiter-Zeitung" bekannt zu geben, was auch einstimmig angenommen wurde. Da die Möglichkeit ausgesprochen wurde, daß Kappel vielleicht noch kommt, so wurde der dritte Punkt der Tagesordnung: "Bericht der Delegierten über die Bewegung der Metallarbeiter in den betreffenden Ortschaften" vorgenommen. Nach der Mandatsliste erhielt zuerst der Delegierte für Friedrichsort das Wort. Derselbe konnte ein gutes Resultat mittheilen, indem sie 212 Mitglieder seien, ungefähr 75 Prozent der dortigen Metallarbeiter. Leider wären sie stetslich in der freien Bewegung gehindert. In Elmshorn sind 59 Metallarbeiter, wovon 49 im Verbande, hoffentlich würde der Rest sich auch anschließen. In Schleswig sind 36 Metallarbeiter, davon 24 organisiert, leider fehlt es noch immer an den älteren Kollegen,

dieselben gedachten immer noch verdeckte Anhänger aus dem Verbande zu ziehen. In Niel sind 4000 Metallarbeiter, wovon 1000 organisiert, leider hätte man wegen rückwärtiger Verträge ziemlich viel streichen müssen; aber jetzt habe man einen guten Stamm von Mitgliedern. Der zweite Kieler Delegierte legte die Schuld an der mangelhaften Beethilfung den katholischen Werken zur Last, augenblicklich sei da auch wenig zu thun. In Lübeck sind von 1200 Metallarbeitern 200 im Verbande, 50 in der Schmiede- und 80 in der Formier-Zentralisation. Beider sei die Verwaltungsstelle von dem Kassier um 500 M gebracht worden. Dies schädigte sehr. Derselbe leide aber auch dort unter dem schlechten Geschäftsgang. In Flensburg sind ungefähr 1000 Metallarbeiter, wovon 98 im Verbande, von den 900 auf dem Wert beschäftigten gehören nur 40 dem Verbande an. Warum lämen hier noch die Formier und die Schmiede, ebenso der Werkstattleiterverband in Betracht, jedoch sei dort die Beethilfung eine sehr geringe. In Wandsbek sind 200 Metallarbeiter, von denen 45 organisiert, welche ein guter Stamm sind. Dorthin gedenken sich die Schmiede auch aufzulösen. Die Arbeiter der Werkebahn dürften sich nicht organisieren, sonst würden sie entlassen. In Heide sind 19 im Verbande, wovon 2 Schmiede, 1 Formier. Die Lage derselben sei nicht ungünstig. In Altona sind von 2000 Metallarbeitern 300 organisiert. Der Neumünsterer Delegierte berichtete, daß von den 500-600 Metallarbeitern, wovon früher nur 50 organisiert waren, jetzt 100 dem Verbande angehören. In der Klempner-Werkstatt sind 320 Mann beschäftigt, wovon 23 organisiert. In Wellingdorf sind 72 Schmiede, 72 Dreher, 46 Schlosser und 33 Lehrlinge beschäftigt. Glensburg: Dies sei eine Militärsstadt und wohnten die meisten Metallarbeiter auf dem Lande. Vom 1. Januar 1892 bis 15. September 1893 seien 158 Mann eingetreten, 102 abgereist, so daß noch 146 organisiert seien. Den Schluss machte der Delegierte der Sektion der Klempner Glensburgs, welcher ein gutes Resultat mittheilen konnte, indem von 58 Klempnern 57 organisiert sind. Hierauf erstattete die Kommission Bericht über die Abrechnung, welche sie für richtig erklärte. Es wurde hierauf zum 2. Punkt: "Stellungnahme zur Wahl eines Vertrauensmannes" übergegangen, worauf der Neumünsterer Delegierte die Kieler Wahl als einen schlechten Griff hinstellte und Stich-Glensburg als Vertrauensmann vorschlug. Es wurde von Seiten des Vertrauensmannes darauf hingewiesen, daß auf der Generalversammlung zu Altona die Agitation dem Vorstande überlassen wurde, es müsse sich hier ferner wegen der Kosten ausgesprochen werden. Dann wurde von verschiedenen Delegierten noch in Erwagung gezogen, daß hier nicht vom Vorstande öffentliche Versammlungen abgehalten werden könnten, da sich derselbe nicht immer auf der Messe befindet, welches auch Kosten verursache. Es ließen 3 Anträge ein: Auf Einsetzung eines Vertrauensmannes, ferner eines Stellvertreters, sowie für eine Kommission, bestehend aus 3 Mann, welche den Vertrauensmann kontrollieren soll. Jedoch fand der Antrag Annahme, daß ein Vertrauensmann nebst Stellvertreter gewählt wird. Es wurde dann Stich-Glensburg als Vertrauensmann und Nieder-Lübeck als Stellvertreter gewählt. Zu Anträgen aus der Mitte der Delegirten waren 5 Anträge eingegangen, wovon der erste gegen die planmäßige Ausübung der Lehrlinge protestierte. Der Wandsbecker Delegierte meinte, ob die Konferenz nicht Schritte dagegen thun könnte? Hierauf ließ eine Kommission ein, welche besagte: "Wo die Möglichkeit geboten sei, die Ausübung der Lehrlinge zu beseitigen." Im zweiten Antrag wurde gefordert, Wandsbek bei Wahlen von Hamburg zu trennen. Dies wurde dem Vertrauensmann mit dem Hauptvorstand zu gegeben überwiesen. Der Kürztag, einen Referenten zu engagieren, welcher hier Vorträge halten solle, wurde angenommen und zwar wurde durch einen Zusatzantrag der Genossen Segitz gewünscht, mit welchem der Vertrauensmann sich in Verbindung setzen solle. Zum 4. Antrage wurde von den Kieler Metallarbeitern die Konferenz nur alle zwei Jahre gefordert, welcher gegen 2 Stimmen abgelehnt wurde. Ferner wurde als Ort für die nächste Konferenz Neumünster bestimmt. Zum 5. Antrage führte der Lübecker Delegierte aus, daß er beauftragt sei hier zu fragen, ob der Vorstand des Metallarbeiterverbandes die Kosten der Konferenz nicht tragen könne, welches jedoch abgelehnt wurde. Ferner wurde das bisherige Markensystem abgeschafft, indem die Delegirten, die hier Beschlüsse gefaßt, auch jagen müßten, daß dem Vertrauensmann Gelber zur Verfügung ständen. Der Altonaer Delegierte forderte zur Agitation ein Flugblatt. Dies wurde dem Vertrauensmann zur Erledigung überwiesen, reih. sich ein solches vom Hauptvorstand zu beschaffen. Ferner mögten die Delegirten, welche nicht in der Lage sind, die Kosten der Konferenz zu bezahlen, sich ebenfalls an denselben wenden. Da hiermit die Rednertafel

erschöpft war, hielt der Vorsitzende noch eine längere Ansprache, worin er zur regen Agitation für unsere Soziale aufforderte und schloß mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung die Konferenz.

Hamburg. D. M.-B. Sämtliche Sektionen Hamburgs hielten am 20. Sept. im "Harmonia-Gesellschaftshaus", Hohe Bleichen, eine kombinierte Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Der Arbeitsnachweis. 2. Unsere Annoncen. 3. Gemeinschaftliches Wintervergnügen. Über den 1. Punkt entpann sich eine lebhafte Debatte. Die Schlosser erklärten, daß sie unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht in der Lage wären, ferner noch zu dem Arbeitsnachweis die Kosten zu tragen; obgleich sie den Wert eines solchen Instituts voll und ganz anerkennen, so müßten sie aber doch augenblicklich aus finanziellen Gründen darauf verzichten. Zunächst erklärt Junge, daß sie auf dem Boden der Resolution stehen, welche von der Herbergskommission gestellt wurde, und es sei noch in Frage gestellt, ob die Schlosser, der heute gesetzt, gehalten würden oder nicht. In diesem Sinne sprachen sich noch Fiedler, Stadt und mehrere Schlosser aus. Die Klempner erklärten: Die bestehende Einrichtung des Arbeitsnachweises, gründet den ganzen Tag, müsse unbedingt aufrecht erhalten werden; sei es den Schlosser-Sektionen bis auf Weiteres nicht möglich, zu den Kosten beizutragen, dann müsse man sehen, auch ohne sie die Kosten zu decken. Die Sektion der Klempner sei bereit, dafür Sorge zu tragen. Würde die jetzige Form fallen und die Arbeitsausgabe und so verschiedene andere, welche mit dem Arbeitsnachweis zusammenhängt, nur in den Abendstunden erledigt werden können, dann sei ein empfindlicher Rückschlag, speziell für die Sektion der Klempner unauflöslich. Um dieses zu verhindern, sei es wünschenswert, daß sämtliche Sektionen sich mit der Beibehaltung des Arbeitsnachweises in der bisherigen Form einverstanden erklären, und wenn es praktisch erscheint, aus finanziellen Gründen den Arbeitsnachweis von der Herberge zu trennen und nach einem anderen Lokale zu verlegen, auch diesem anzustimmen. Schulz führt aus, daß die Sektion der Schlosser und Gürtler beschlossen, ferner noch zum Arbeitsnachweis beizutreten. Hierauf stellt Deisinger den Antrag, über die Resolution abzustimmen. Dieses wird angenommen. Es wird getheilt über die Resolution abgestimmt. 1. Aufhebung der festgelegten Wette, 2. Aufhebung der Ziffer in der 2. St. Diese beiden Theile wurden einstimmig angenommen. Der dritte Theil der Resolution, dem Arbeitsnachweis vorläufig eine andere Form zu geben, wird abgelehnt, somit bleibt der Arbeitsnachweis in seiner alten Form bestehen. Nachdem Junge noch zu einer persönlichen Bewertung gesprochen, wird zum 2. Punkt übergegangen. Fiedler führt aus, daß man mitunter im Hamburger "Echo" 5-7 Annoncen des D. M.-B. zu sehen bekomme. Dieses müßte unbedingt anders werden. Es sei nur für gemeinschaftliche Annoncen. Nachdem noch mehrere Redner im Sinne Fiedlers gestritten haben, stellt Deisinger folgenden Antrag: Die Anzeigen sämtlicher Sektionen werden gemeinschaftlich in den Sonntags-Ausgaben des Hamburger "Echo" veröffentlicht. Es wird eine Zentralstelle bestimmt, bei welcher die Anzeigen spätestens bis zum Sonnabend Mittag eingereicht werden müssen. Die Kosten für die einzelnen Annoncen werden zu gleichen Theilen von den Sektionen getragen, welche an den Anzeigen beteiligt sind und werden von der Zentralstelle vierteljährlich eingezogen. Schulz ist der Meinung, daß die kleinen Sektionen nicht dasselbe bezahlen könnten, wie die größeren, sondern sie müßten nach der Mitgliederzahl bezahlen. Deisinger spricht dagegen. Sein Antrag wird angenommen und beschlossen, die Annoncen beim Geschäftsführer Hemme einzureichen; somit ist der 2. Punkt erledigt. Zum 3. Punkt fragt Stadt als Antragsteller an, ob es noch zweckmäßig sei, ein Wintervergnügen abzuhalten oder nicht und ist der Meinung, daß es wohl zu spät an der Zeit wäre noch ein Lokal zu bekommen. Deisinger ist der Meinung, daß es hier nur auf die prinzipielle Entscheidung ankomme, ob wir ein Vergnügen abhalten wollen oder nicht. Es wird beschlossen, ein Vergnügen abzuhalten und von jeder Sektion 3 Mann zum Festkomitee zu wählen. Gewählt wurden: Brandt, Deisinger, Denningk, Matheus, Kleinfeld, Graaf, Grüber, Voß und Heldorn. Deisinger fordert die Gewählten auf, nach Schluss der Versammlung zusammenzutreten, um die Lokalfrage zu erledigen. Hierauf erfolgte Schluss der Versammlung um 12 Uhr.

Harburg. In der Mitgliederversammlung des D. M.-B. am 1. Oktober ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen. Über den zweiten Punkt, die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe der Arbeiterklasse, referierte Herr Sabath aus Hamburg. Der Referent führte seine Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden durch und betonte namentlich, daß die gewerkschaftlichen Organisationen mit den politischen Hand in

Hand gehen müssen, um so schnell wie möglich zu unserem Ziel zu gelangen. Auch sollte sich Niemand ihre führen lassen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen überflüssig wären, sondern jeder sollte so viel, wie in seinen Kräften steht, dafür agitieren, damit wir zu jeder Zeit und Stunde bereit ständen. — In Sachen der Zeitungskolportage wurde beschlossen, von jetzt ab die Zeitung durch den Genossen Fritz Wilhöft zu verbreiten, um den Mängeln, die bei der Zeitungskolportage vorgeladen sind, abzuhelfen. Ein Antrag hierzu, die Zeitung durch die Werkstattklassen zu verbreiten, wurde abgelehnt. Nachdem noch Formulare zur Ausfüllung zu einer Wohn- und Arbeitsstättifik ausgegeben worden waren, erfolgte um 12 Uhr Schluss der gut besuchten Versammlung.

Kempten. In der am 9. Sept. stattgehabten außerordentlichen Mitgliederversammlung des D. M.-B. wurde ein Antrag, die Gründung einer Zahlstelle betr., angenommen. Weisenden Kollegen diene zur Nachricht, daß die Meiseunterstützung im "Goldenen Ross", Ulstadt, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7-9 Uhr ausbezahlt wird. Verkehrslatal ebendaselbst.

Magdeburg. Die Verwaltungsstellen Magdeburg, Buckau, Sudenburg und Neustadt hatten am 25. September eine gemeinsame Versammlung, in welcher der lgl. Regierungsbaumeister und Gewerbe-Inspektor Hirsh einen Vortrag über das neue Arbeiterschulgesetz hält. Die Versammlung war leider nur schwach besucht, die Geschlechtern folgten jedoch den Ausführungen des Herrn Referenten mit um so größerer Aufmerksamkeit. Der Referent gab zunächst eine kurzgekringte aber scharf pointierte historische Einleitung über die Entwicklung der Großindustrie und des Arbeiterschutzes in Deutschland. Sehr richtig führte er die Anfänge der Großindustrie auf die Erweiterung des Marktes durch die großen Entwicklung des Marktes durch die großen Entwicklungen vor vierhundert Jahren, durch die Kolonialisierung und durch den Seehandel zurück. Nur in Deutschland fällt die Entwicklung der Großindustrie mit der Entwicklung der Dampfmaschine in die Große Industrie zusammen, im Allgemeinen sei aber im Auge zu behalten, daß nicht der Wunsch, die Herstellungskosten der Waren durch Theilarbeit, durch Einführung der maschinellen Kosten zu verringern, sondern der gestiegerte Bedarf des Weltmarktes die Großindustrie geschaffen habe. In Deutschland war es vor allem die Kleinstaaten, welche eine kräftige Entwicklung der modernen Großindustrie verhinderte, erst mit der Gründung des Zollvereines nimmt sie höhere Auschwung, um sich dann nach Gründung des deutschen Reiches so weit auszudehnen, daß wir jetzt ein Industrieland sind, das Lebensmittel einzuführen muß. Wir haben bei dieser Stelle gleich hervor, daß die Gründung des Zollvereins und später auch die des deutschen Reiches ursächlich bedingt worden sind durch die Bedürfnisse der entstehenden Großindustrie und des industriellen Kapitalismus, dem einge Grenzen die Lebensader unterbinden. Der Referent ging sodann auf die Entwicklung des Gewerberechtes näher ein. Kunst- und Wannrecht waren unvereinbar mit den Lebensbedürfnissen der Großindustrie. Die Gewerbebefreiheit wurde zum Schlagwort der Sozialpolitik und es läßt sich nicht leugnen, daß die Gewerbebefreiheit notwendig war, um der Industrie und damit unserer ganzen Kultur die Entwicklung bis zu ihrer heutigen Höhe zu ermöglichen. Eine Rückkehr zur zunftmäßigen Regelung der Arbeit und des Produktionsprozesses wäre gleichzeitig eine Rückkehr zu den mittelalterlichen Gewerbsverhältnissen. Mit der Gewerbefreiheit der Manufakturschule mußte aber auch die Zunftache mit in den Kauf genommen werden, daß die menschliche Arbeitskraft zur Ware wurde, deren Preis sich wie der der anderen Waren nach Angebot und Nachfrage regelte; die übermäßige Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft mußte sich als notwendige Konsequenz herausstellen, eine Eindämmung dieses Zustandes schien unvereinbar mit dem Prinzip der Gewerbebefreiheit. Aber von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Industrie des Menschen und nicht der Mensch der Industrie wegetzt da sei, machte sich bald das Bestreben geltend, die unregulierten Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft nach Möglichkeit zu beschneiden. Die Arbeiterschutzgesetzgebung tritt als Gegengewicht gegen das Grundprinzip der Manufakturschule in Erscheinung. Die Arbeiterschutzgesetzgebung nimmt in Preußen ihren Ursprung aus dem Bergrecht, daß in seinen Anfängen auf Friedrich den Großen zurückzuführen ist; für Fabriken und industrielle Establissements beginnt sie mit einer Bewegung im Jahre 1823 im Rheinlande zu Gunsten der Kinderarbeit in den Spinnereien, als bekannt geworden war, daß in einer Spinnerei nicht bloß Kinder in absolut unzulässigem Alter beschäftigt, sondern auch zu Nachtarbeit herangezogen wurden. Die Landstände verlangten demzufolge eine Einschränkung der Kinderarbeit, und erlangten

auch eine solche durch das Regulativ vom 8. April 1839, nach welchem Kinder nur dann in Fabriken beschäftigt werden durften, wenn sie einen dreijährigen Schulunterricht geschlossen hatten, und nach welchem die tägliche Arbeit einschließlich der Pausen 10 Stunden betrug. Im Jahre 1858 wurde sodann das Minimalalter der Kinder auf 12 Jahre, die Arbeitszeit auf 7 Stunden für Kinder von 12—14 Jahren festgesetzt. In der Gewerbeordnung von 1869 wurde sodann der Arbeitsschutz weiter ausgedehnt und bei den verschiedenen Novellen zur Gewerbeordnung ist eine stetige Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes zu konstatieren. Ihren Beschluss fand dieselbe sodann durch die am 1. April 1892 in Kraft getretene Novelle. — An der Hand der einzelnen Gesetzesbestimmungen erläutert sodann Herr Gewerbeinspektor Hirsch in klarer und durchsichtiger Weise den Umfang des deutschen Arbeitsschutzes und einen Theil der Wirkung, den die Neuordnung des Arbeitsschutzes bisher im Gefolge gehabt hat und schloß mit einer Befreiung des Fabrikinspectores, daß unparteiisch zwischen Unternehmern und Arbeitern stände und dessen Aufgabe es sei, die bürgerlichen Interessen jeder Seite zu vertreten. Dies sei die Stelle, an der jeder Zeit die Arbeiter ihre Klagen und Beschwerden vorbringen könnten und an der ihnen unparteiische und diskrete Behandlung ihrer Angelegenheit immer gewiß sei. Deutscher Welsch lobte beim Referenten für seinen inpraktischen Vortrag. Eine Diskussion klappte sich leider nicht an diesen Vortrag, da der Herr Gewerbeinspektor ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen hatte, von einer Diskussion abzusehen. Dagegen beantwortete der Referent eine Reihe von Fragen, die an ihn aus der Mitte der Versammlung gestellt wurden. Die wichtigste der Fragen war die vom Gen. Voß gestellte, ob die Gewerbeinspektion bereit wäre, mit einer eventuellen zu wählenden Kommission zu unterhandeln, an welche die Arbeiter ihre Beschwerden gelangen lassen sollten. Herr Gewerbeinspektor Hirsch erklärte, daß er ein solches Versprechen generell nicht abgeben könne, daß er sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten müsse, aber einzelne Arbeiter sollte sich nur vertrauen vollen an ihn wenden, er sei für Arbeiter immer zu sprechen. Schon diese Frage zeigt, wie notwendig eine Diskussion gewesen wäre. In jedem Arbeiter steht ein psychologisch leicht zu erklärendes Misstrauen gegen jeden Beamten; sie können sich einen Beamten nicht anders vorstellen als mit dem Unternehmerthum unter einer Decke steckend, und sie werden immer lieber einem Arbeiter als einem Beamten ihre Klagen vorbringen. Ein solches Misstrauen ist zwar im Allgemeinen durchaus unbegründet, aber hier wie bei anderen Gelegenheiten wird ein Fall, in welchem ein Arbeiter einmal angenommen ist — und solche Fälle sind auch bei Fabrikinspectoren leider vorgekommen — hundertmal besser im Gedächtnis behalten als hundert andere Fälle, bei denen die Arbeiter die direkteste Behandlung von Seiten der Gewerbeaufsichtsbeamten erfahren haben. Hat sich das Misstrauen aber erst einmal eingesessen, so ist es nicht wieder auszurotten. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte auch Voß die Frage wegen der Beschwerdekommission gestellt — eine Institution, wie sie übrigens in einzelnen schweizerischen Kantonen mit Erfolg thätig ist. Diese Beschwerdekommission hätte übrigens noch einen weiteren Vortheil, nämlich den, die häufig entstehen und übertriebenen Berichte der Arbeiter selbst zu untersuchen und den Gewerbeaufsichtsbeamten nur den nackten Thatsachenkern zu übermitteln. Wir haben ja darin leider Erfahrung genug gesammelt, daß die meisten Arbeiter, wenn sie eine Beschwerde vorzubringen haben, leider nicht immer streng bei der Wahrheit bleiben, weil sie ihren Fall häufig allerdings ganz unbewußt, möglichst rasch darzustellen versuchen, indem sie gar nicht bedenken, daß die nackte Wahrheit meist schon Kraft genug ist. Stellt sich nun ein vom Arbeiter selbst berichteter Fall als übertrieben heraus, so wird naturgemäß derjenige, an welchen die Beschwerde abgegeben worden ist, auch den Rest von Wahrheit mit misstrauischen Augen betrachten und die Beschwerde wird ganz ihren Zweck verfehlten. Die Untersuchungskommission dagegen würde bereits das Verirrte meist entfernt halten und die Aufsichtsbeamten würden ein wesentlich erleichtertes Zusammenarbeiten mit den Arbeitern konstatiren können. Eine ausgiebige Diskussion würde diesen Punkt klar gestellt haben und eine solche Diskussion würde das Treiben mancher Unternehmer, die sich heute in vollster Sicherheit vor allen Beschwerden wiegen, weil sie wissen, daß die Arbeiter aus Furcht vor der Arbeitslosigkeit Beschwerden gar nicht wagen, besser begleitet haben, als es die Gewerbeaufsichtsbeamten durch ihre eigenen Prozesse zu beobachten Gelegenheit haben. Der Herr Gewerbeinspektor würde darum gelehren haben, daß mancher Punkt des Arbeitsschutzgesetzes nur totter Buchstabe ist, und daß durch das gewöhnliche Untersuchungsverfahren der Gewerbeaufsichtsbeamten die Wahrheit nie an

den Tag kommen wird, weil die Arbeiter sich sogar fürchten, in der Fabrik oder den Werkstätten mit dem Gewerbeinspektor auch nur zu sprechen, weil ihnen nur zu leicht, wenn irgend ein Pfangel entdeckt worden ist, die Revision in dieser Richtung bis von ihrer "Denunziation" ausgehend ausgelegt wird. Es ist sehr bezeichnend, daß ganz im allgemeinen Gewerbebesitzer die Untersuchung durch die Polizeiorgane mehr fürchten als die Revision durch die Gewerbeinspektoren — diesen zeigt man doch nur das, was sie sehen dürfen, während die Polizisten ihre Nase überall hineinstechen", so hört man häufig Meister zu reden, wenn sie unter sich sind. Wie anerkennenswerth es deshalb auch war, daß Herr Gewerbeinspektor Hirsch durch seinen Vortrag höhere Fähigung mit den Arbeitern zu gewinnen suchte, so würde er aus einer Diskussion doch besser als sonst auf irgend eine Weise erfahren haben, wie man in Arbeiterkreisen denkt und empfindet. Damit wäre dann die wissenschaftliche Anerkennung gegeben worden, diezenen Punkte anzusindig zu machen, an welchen die Gewerbeinspektion einzusehen hat, um den Haupttheil ihrer Tätigkeit, die Sicherung des Arbeitsschutzes, nach jeder Richtung hin auf das wirksamste auszufestalten.

Gangerhausen. In der am 29. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, daß die Bibliothek von jetzt ab bei Kollege Jähnig, Höttelstraße 1a, verwahrt wird. Dieselbe wird den Mitgliedern zu fleißiger Benutzung empfohlen. In der am Sonntag, den 1. Oktober stattgefundenen öffentlichen Volkssammlung, in welcher der Reichstagsgesetzgebende Bock über die "Organisation" sprach, wurde den Kollegen in überzeugenden Worten dargelegt, wie nötig es ist, sich zu organisieren, um eine bessere Lebensstellung zu erlangen. Offenbar werden diese Wahrworte auch die sämtlichen Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes etwas aufgerüttelt haben, damit sie unsere Versammlungen fleißiger besuchen und auch sonst ihren Pflichten nachkommen.

Witten. Am 24. September hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher der Naturarzt Sander aus Dortmund einen befallig aufgenommenen Vortrag über "Der Arbeiter und die Naturheilkunde" hielt. Nebner legte an der Hand zahlreicher Beispiele der Versammlung die Vortheile der arznei-losen Heilkunde vor der medizinischen Behandlung klar und schätzte mit berechneten Worten die verderblichen Einfüsse der Medizin auf den ohnehin durch die Krankheit schon geschwächten Körper, besonders betonend, daß bei vielen Krankheiten von einer zielbewußten Behandlung gar nicht die Rede sein kann. Nebner kam sodann auf die salzhaltigen Pfeffer zu rücksicht und erwähnte, daß diese dem Volke gaben machen, daß man durch Anbeten oder Tragen von Heiligenbildern etc. oder durch Verführung des Rocks in Trier von der brüderlichen Krankheit befreit würde, was der Wissenschaft widerspricht. Zum Schlusß kam Nebner noch auf ein von Professor Schwentinger-Berlin ausgegebenes Rundschreiben zu sprechen und sagte, daß selbst der Professor zugegeben hat, daß Allopathie nur Rezeptivwindel sei. Mit dem Wunsche, noch recht viele solche lehrreiche Vorträge abhalten zu lassen, wurde die Versammlung geschlossen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Meerane. Der Zugang von Maschinen-schlossern und Formern ist von Meerane i. S. und Umgegend fernzuhalten.

Feilenhauer.

Preetz. Wir machen die Kollegen auf den Feilenhauer Hugo Schampo aus Braunschweig, bekannt vom Kieler Feilenhauerstreit 1891, aufmerksam. Selbiger kam von Kiel aus hier zugereist. Statt sich nun als Fremder zu melden, erkundigte er sich, ob der Feilenhauer gesetzte Iemmann hier arbeitete und ob er selbiges sprechen könnte, was ihm beigebracht wurde. Als er sich später als Feilenhauer entpuppte, und wir ihn fragten, warum er sich nicht gleich als Feilenhauer gemeldet hätte, erhielten wir zur Antwort: "Ich besuchte immer erst Bekannte, um mich zu erkundigen, wer hier arbeitet". Da wir ihm nur kurz abwiesen, hielt er sich an Iemmann und bohrte den Meister verschiedenste Räte um Arbeit an, erhielt aber abschlägige Antwort. Damit jedoch nicht zufrieden, bestürzte ihn Iemmann brieflich nach Kiel, wo er sich zur Zeit aufhielt, daß der Meister am 3. Oktober nach Kiel kommt, wo er ihn nochmals um Arbeit anbettelte mit der Bemerkung, seinen Lohn wolle er schon verdienten, und wenn er auch von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends arbeiten sollte, das käme nicht darauf an. Trotz alles Betteln hat er keine Arbeit bekommen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Deklaration.

Den Mitgliedern bringen wir hierdurch zur Nachricht, daß die Differenzen der Feilenhauer von Weine zu Günzen der Streikenden beendet sind, ein Streit mit Arbeitern hat nicht bewilligt, da es ihm gelungen ist, böhmische Arbeiter als Erfolg der Streikenden heranzuziehen. Alle übrigen haben bewilligt.

Sobann machen wir darauf aufmerksam, daß mit Ablauf von September die erste Monatliche Abrechnungsperiode schließt. Hinrichlich der Aufstellung, der Revision derselben zu verweisen wir auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Verhaltungsreglements, Reglements für die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner.

Verschiedenen an uns gerichteten Unfragen zu Folge geben wir bekannt, daß jedes Mitglied nach den Bestimmungen des Statuts (§ 15 Abs. 3) und des Streit-Reglements (§ 12) verpflichtet ist, pro Vierteljahr eine Delegatin- und eine Reservefondsmarke zu leisten. Seitens der Ortsverwaltungen ist darauf zu achten, daß die Zahlung dieser Beläge regelmäßig geschieht. Damit dies auch den Mitgliedern nicht schwer fällt, empfehlen wir, die genannten Extrafesteiern immer am Schlusß der (im Quartalsbuch) mit 4 Wochen aufgeführten Monate einzuziehen, und zwar so, daß am Schlusse eines jeden dieser Monate bei Zahlung der Wochenbeläge eine der beiden Extrafesteiern mit eingezogen und durch die entsprechenden Marken quittiert wird.

Trotz wiederholter Aufforderung haben folgende Verwaltungsstellen ihre Abrechnungen noch nicht eingereicht:

November-Dezember 1892:

Graudenz.

Jänner-Februar 1893:

Graudenz, Ehrenfeld b. Köln, Greiz i. W., Homburg v. d. Höh, Lübeck, Nürnberg (Metallschläger), Oppeln in Oberschlesien, Neidenbach i. W., Speyer, Steinbach b. Bad Liebenstein i. S., Sorau, Wurzen.

März-April:

Coburg, Ehrenfeld b. Köln, Greiz i. W., Gräfenberg, Hamburg (Mechaniker), Homberg v. d. Höh, Lübeck, Nürnberg (Metallschläger), Oppeln in Oberschlesien, Neidenbach i. W., Speyer, Steinbach b. Bad Liebenstein i. S., Sorau, Wurzen.

Mai-Juni:

Bielefeld i. W., Brakel a. d. Weser, Brühl b. Köln a. Rh., Coburg, Ehrenfeld b. Köln, Gräfenberg, Greiz i. W., Hamburg (Mechaniker), Homberg v. d. Höh, Kall b. Köln, Knittlingen, Lübeck, Mittweida i. S., Nürnberg (Formier), Nürnberg (Metallschläger), Oppeln i. Oberschlesien, Rosenheim, Schiltach b. Straßburg, Schwedt i. S., Schlesien, Sorau, Speyer, Steinbach bei Bad Liebenstein, Uetersen in Holstein, Weißlau, Wolgast, Wurzen.

Wir ersuchen die Mitglieder der oben genannten Verwaltungsstellen, ihre Ortsbeamten zu veranlassen, daß diese ihren statutarischen Verpflichtungen umgehend nachkommen. Die Delegatoren machen wir auf § 14 Abs. 2 und 8 des Statuts aufmerksam.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Nr. 40889 des Schlossers Paul Minller, geb. zu Schinznach (Schweiz) am 19. Febr. 1871.

Nr. 65882 des Klempners Paul Elsner, geb. zu Schleu (Insel Mügen) am 1. Dezember 1866.

* * *

Bonden nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: Feilenhauer von Chemnitz, Formier von Borsdorf, Klempner von Altenburg, S. A., Polsspappel i. S., Metallarbeiter aller Branchen von Chemnitz, Mannheim, Metalldrucker von Herborn und Nürnberg u. Zinnblecher von Dresden.

* * *

Alle für den Verband bestimmten Gelbschriften sind nur an die Adresse unseres Kassiers.

**Theodor Werner, Stuttgart,
Schlosserstraße 21,**

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerkern, ob das Geld über dieses Vermögen eines aufgelösten Vereines, Gutschebbegleiter für Beiträge oder der Erlös für Extrafesteiern, Kongressprotokolle, Delegatensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruss.

Der Vorstand.

Weiter ersuchen die Ortsverwaltung, Vertrauensmänner und Mitglieder, sofern sie dazu in der Lage sind, uns ungehindert die Adressen

1) des Schlossers Robert Fechner, geb. 3. April 1874 zu Birken, Buch Nr. 31233.

2) des Schlossers Justus Heschler, geb. 1. Februar 1869 zu Bremen,
3) des Schlossers Otto Wiegeler, geb. 25. Februar 1869 zu Darmstadt anzugeben.

Abréchnung von der Hauptkasse pro September 1893.

Einnahme, Kassenbestand Ende August 16 649,88. Beitragsgeld und Beiträger Leipzig-Ost 100, Nürnberg, Flaschner 70, Nürnberg, Schlosser 100, Dresden 11, 18, 80, Quedlinburg 10, Grüneberg 30, Schwenningen 13, 99, Nordhausen 21, 25, Nürnberg, Mechaniker 90, Grimmitzschau 20, 65, Staatsburg, Formier 84, 46, Essen a. d. R. 100, Oberneukirch 13, 10, Durlach 20, 10, München, Spangler 100, Altwaifer i. Schles. 27, 60, Magdeburg, Buckau 70, Wiesbaden 55, Suhl 14, 35, Gosson 20, Heiligen 55, Herford i. W. 46, 75, Eßlingen, Feilenhauer 10, Mühlheim a. Rhein, Feilenhauer 18, 85, Güstrow 24, 75, Schönigen 33, 70, Halle a. d. S. Klempner 5, Thorn 17, 20, Leipzig-West 146, 80, Saalfeld 100, Eisenach a. W. 100, Flensburg 60, Frankfurt a. M. 60, Nürnberg, Feilenhauer 10, 60, Flensburg, Klempner 57, 45, Stuttgart, Flaschner 96, 80, Neu-Brandenburg 15, 20, Eberswalde 23, 60, Geweisberg 15, Leipzig-West 199, 50, Duisburg a. Rh. 25, Bockenheim 102, 40, Wanz b. W. 168, Limbach 10, Nürnberg, Schmiede 85, 80, Breslau 90, Zug (Schweiz) 11, 65, Quedlinburg 200, Linden b. H. 200, Pirna 75, Altenburg 218, 40, Weimar 23, 60, Dresden-N. 159, 25, Schnigling-Dos 45, 40, Stettin 90, Frankfurt a. d. O. 0, 45, Fürth 72, 50, Heidelberg 4, 05, Wiesbaden 60, Einzelmitglieder der Hauptkasse 302, 48. — Ein gesandte Gelder ohne genaue Angabe wofür: Ehrenfeld 16, 35. — Delegatorenmarken à 25 S.: Halle a. d. S. 2, 75, Schwenningen 6, 25, Nordhausen 18, 75, Aschersleben 2, 50, Suhl 0, 25, Herford i. W. 8, 25, Mühlheim a. Rh. 0, 75, Feilenhauer 0, 75, Güstrow 5, 25, Nürnberg, Feilenhauer 0, 25, Schweinfurt 3, 50, Leipzig-West 2, 50, Bockenheim 9, 75, Altenburg 2, 75, Dresden-N. 0, 50, Heidelberg 3, 25, Flensburg 20, Einzelmitglieder der Hauptkasse 302, 48. — Ein gesandte Gelder ohne genaue Angabe wofür: Ehrenfeld 16, 35. — Delegatorenmarken à 25 S.: Halle a. d. S. 2, 75, Grimmitzschau 3, 60, Geweisberg 0, 10, Durlach 0, 20, Thorn 0, 90, Flensburg, Klempner 2, 70, Stuttgart, Flaschner 4, 10, Eberswalde 1, 40, Leipzig-West 5, 50, Bockenheim 7, 65, Wanz b. W. 7, 50, Nürnberg, Schmiede 6, 75, Zug (Schweiz) 0, 80, Altenburg 16, 95, Dresden-N. 0, 75, Schnigling-Dos 4, 75, Stettin 7, 50, Heidelberg 3, Frankfurt a. d. O. 2, 25, Fürth 3, 60, Einzelmitglieder der Hauptkasse 21, 30. — Delegatorenmarken à 15 S.: Grimmitzschau 4, 20, Durlach 0, 15, Flensburg, Klempner 4, 05, Stuttgart, Flaschner 6, 60, Leipzig-West 7, 50, Bockenheim 7, 65, Wanz b. W. 7, 50, Nürnberg, Schmiede 6, 75, Zug (Schweiz) 0, 80, Altenburg 16, 95, Dresden-N. 0, 75, Schnigling-Dos 4, 75, Stettin 7, 50, Heidelberg 3, Frankfurt a. d. O. 2, 25, Fürth 3, 60, Einzelmitglieder der Hauptkasse 20, 30. — Einzelmitglieder der Hauptkasse: Grimmitzschau 0, 20, Aschersleben 3, Flensburg, Klempner 0, 80, Einzelmitglieder der Hauptkasse 0, 80. — Sonstige Einnahmen: Nürnberg, Flaschner, zurückgezahlte für Reichtum 15, Grimmitzschau, ein Erbschaftsbuch 0, 20, Geweisberg, alte Delegatorensteuer à 15 S. 3, 15, Frankfurt a. d. R. 1, 20, Überschuss vom Sträucher aus der Kleineren Fahrradfabrik 16, 75, Halle a. d. S. Überschuss vom Bergbau 14, 85, Bockenheim 19, 96, Einzelmitglieder der Hauptkasse 4 Erbschaftsbücher 0, 80, Bezahltes Porto 41, 65. Für alle Protokolle 2, 60. Für neue Protokolle 20, Sa. 5255, 02. Ausgabe: Metallarb. Zeitung 16 1700, Druckarbeiten 816, 45, Kaufbuchstempel 86, 09. Gehalt der Bureaubeamten 450, Hilfsarbeiter 225, Einschädigung der unbeschädeten Vorstandsmittel 32, 80, Revision 41, 50, Agitation 128, 30, Bureauamtliche nebst Bedienung 30, Sachliche Ausgaben 36, 50, Porto laut Buch 142, 10. — Buschlässe an die Bahnhöfen: Wismar 20, Mainz 100, Coburg 75, Straßburg 1, Gis. 30, Freiburg i. Br. 50, Heilbronn 60, Flensburg 84, 46, Konstanz 60, Neisse 60, Suhl 15, Haspe 60, Ullm 80, Schmalenberg 10, Lüneburg 70, Bamberg 50, Flensburg 60, Oldesloe 30, Halle a. d. S. 70, Danzig 60, Apolda 35, Wolfenbüttel 40, Sa. 4679, 01.

Bilanz:
Einnahme 16 5255, 02.
Ausgabe „ 4679 01.

Kassenbestand 16 576, 01.

Allgemeine Franken- u. Sterbehälfte der Metallarbeiter

(G. S. 29).

Abréchnung der Hauptkasse pro September 1893.

Einnahme, Kassenbestand ultimo August 16 135, 447, 48. Bei Nalen 16 50, Altenhagen 10, Alte Reichstadt - Magdeburg 60, Annenbach 37, 69, Annweiler 6, 52, Rue 60, Aisch 30, Bamberg 100, Bohenthal 10, Bergedorf 80,

borf 100, Beyendorf 90, Bleber 200, Blischheim 20, Bochum 250, Brackwede 100, Brandenburg a. d. H. 70, Brieg 50, Bruchsal 50, Brühl 60, Bürgen 200, Bunsau 27,60, Cassel 200, Chemnitz 850, Coburg 20, Cöln (Süd) 850, Cottbus 25, Dahl a. d. W. 118,10, Dessaу 100, Denz 100, Dlemth 50, Dorp 100, Dorp-Grunewald 100, Ebersstadt 50, Ehigheim 50, Ehrenfeld 180, Ellenburg 88,20, Eschlungen 60, Esserbeck 150, Eßlingen 100, Faurndau 50, Fermersleben 150, Finsterwalde 100, Flensburg 250, Frankfurt a. M. 800, Frankfurt a. O. 70, Freiberg i. S. 80, Freiburg i. Br. 75, Friedberg i. S. 8,10, Friedrichshagen 100, Gierswalde 75, Gaarden 300, Georgensgrund 80, Gerashütte 100, Gevelsberg 50, Gleichenstein 250, Glindheim 70, Gladbach 31,23, Gleiberg 50, Göppingen 100, Grafenberg 100, Grevenbroich 70, Grunewald 50, Halben 50, Hamburg (Innere Stadt) 800, Harburg 100, Hattersheim 75, Heidingsfeld 17,40, Hennig 80, Heumar 75, Hilßen 40, Hilleshelm 80, Höchberg 50, Höchst a. M. 80, Sena 80, Herrenhausen 200, Hindenich 80, Alschlinde 50, Kleefeld 100, Kloßsche 75, Königsberg 300, Körtingsdorf 200, Krozenau 59, Laubegast 80, Laufach 180, Leipzig-Curtius 150, Leutwein 50, Llegnitz 50, Limbach 30, Limburg 50, Limmer 100, Lindenthal 128,60, List 40, Löbau 150, Lüdenscheid 100, Mainzschaff 70, Mainbernheim 40, Mannheim 200, Mannheim-Nekar-Vorstadt 150, Marburg 60, Marten 37,60, Memel 14,95, Merscheid 50, Mittweida 75, Mörsch 24,52, Mühlhausen i. Th. 100, Mühlheim a. M. 60, Mühlheim a. Rh. 100, München 600, Münster 35,70, Neckaran 150, Neustadt 50, Neuweid 70, Niederschönweide 50, Nürnberg 300, Oberndorf 181,15, Oberndorf 26,50, Oßhausen 90, Offenbach a. N. 600, Peignitz 84,27, Peine 50, Penig 50, Petersen 400, Pirmasens 42,46, Plauen b. Dresden 80, Potsdam 100, Preungeshain 70, Rath 100, Regensburg 130, Reinbeck 25, Steinendorf 50, Rüdingen 100, Wittenberghausen 100, Rödigsdorf 300, Stobenkirchen 50, Roth a. S. 90, Rothe 18,18, Schlossbeck 50, Schladen 80, Schlebusch 90, Schönberg 25, Schwanheim 50, Söllingen 50, Spandau 200, Steinbeck 62,10, Stift-Kappel 18,80, Stolberg (Rheinland) 50, Straubing 100, Striegau 15, Südborn 50, Tirschenreuth 26,80, Tegel 200, Tettmann 60, Torgelow 35, Unterlochem 50, Unter-Wiedericke 75, Vöerde 20,97, Wald 60, Wangen 200, Wasseralfingen 100, Wehlheben 200, Weisenau 35, Weissenburg 75, Weißhaus 100, Westhofen-Ensen 50, Wiesec 30, Würzburg 200, Zeitz 80, Zirndorf 120,80, Beiträge von einzelnen Mitgliedern 473,20, Von der Verbaugenossenschaft der Feinmechanik 50,40, Vergütung an Porto 18,92, Sonstige Einnahmen 85,90, Summa: M 153,909,04.

Ausgabe: Nach Altena 100, Baden-Baden 50, Beck 100, Berneith 60, Berlin 1,60, Berlin VI 300, Berlin IX 600, Bodenbühl 200, Bremen 100, Charlottenburg 100, Cöln (Nord) 50, Delstern 50, Dortmund 75, Elser 125, Frankenthal 300, Friedrichstadt-Magdeburg 150, Geestemünde 100, Geisenberg 75, Gorbitz 50, Großenhain 50, Grünewald 50, Haltern 50, Hamburg-Rothenburgsort 100, Harleshausen 100, Heidelberg 175, Klein-Ottmarsleben 100, Kollar 150, Loschwitz 50, Magdeburg 100, Meiß 80, Montigny 100, Mühlburg i. B. 100, Mühlheim a. Rh. 100, Neue-Neustadt-Magdeburg 50, Oberbiel 50, Petersberg 50, Stabenau 60, Rastatt 50, Ravensburg 60, Rendsburg 100, Rodenkirchen 50, Stettin 50, Schluttenbach 80, Siegmar 50, Solingen 200, Speldorf 50, Sterkrade 100, Straßdorf 50, Styrum 100, Unterleiderbach 50, Urberach 100, Waldfsee 100, Werner-Kolonie 150, Walsenbüttel 50, Frankengel an A. Benig, Bautau 22,20, H. Esch, Wirkelsdorf 22,20, S. Haub, Offenbach 21,15, G. Friedlin, Schützenhaus 23,20, W. Grashoff, Franz, Buchholz 49,35, F. Hornung, Bölkelersteier 59,92, E. Heß, St. Ingbert 25,85, A. Kolb, Luppenheim 4,20, A. Kalsky, Eick 3,70, H. Meister, Straßburg i. E. 28,20, W. Küth, Lebringen 28,20, F. Schellenbach, Eßen 61,05, W. Scheidler, Neustadt i. Odw. 25,20, G. Sandholzer, Übergünzburg 54,05, S. Schröder, Dünhausen 18,80, P. Testh, Neudamm 4,20, R. Uhlig, Zug 18,80, S. d. Walhewski, Nienburg 98,70, Kurkosten für W. Schmidt, Torgau 33,30, Sterbegelb für W. Potschla, Kaischen 60, Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 1035, Porto, Schreibmaterial usw. 199,40, Sa.: M 7651,67.

Bilance.

Einnahme M 153,909,04

Ausgabe 7651,67.

Kassenbestand M 146,257,37.

E. Butenuth, Hauptklassifizierer.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Altom. Montag, 16. Okt., Abends, halb 9 Uhr, kombinierte Mitgliederversammlung der Sektionen der Schlosser, Klempner und Schmiede bei Marcks, Blumenstraße 41. T.-O.: Vortrag, Abrechnung vom Vergangen. Unter Wintervergnügen. Verschiedenes.

Bergedorf. Sonnabend, 14. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Harbeck, Bergedorf, Mitglieder-Versammlung. Die Mitglieder werden dringend ersucht, zu erscheinen.

Berburg. Alle Kollegen, die Bücher aus der Bibliothek in Händen haben, werden ersucht, dieselben bis Sonnabend, 21. Okt., an Dunkel, Neustr. 47, abzugeben, während ebenfalls die Namen derselben veröffentlicht werden.

Cannstatt. Samstag, 14. Okt., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Russischen Hof“. T.-O.: Einzahlung und Aufnahme. Wirtschaftsjahr-Kassenbericht. Vortrag von Kollege Waldmann über „Bonitäts-Liste“. Berichterstattung vom Vertreter der vereinigten Gewerkschaften. Verleihung der Ausgeschlossenen. Verschiedenes. In Abrechnung der Reichhaltigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. — Diejenigen Mitglieder, welche mit Beiträgen im Rückstand sind, werden auf § 3 Abs. a aufmerksam gemacht.

Cassel. Samstag, 21. Okt., Abends, halb 9 Uhr, im Lokale Lohrum, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. T.-O.: Vortrag über „Richtarbeit und Konsumtion“. Verschiedenes.

Cottbus. Sonntag, 22. Okt., Nachmittags 3 Uhr, bei Lehruiger, Schloßstr. 1, außer ordentliche Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Lagezahlen. Vortrag, Werkstattangelegenheiten. Abrechnung vom 1. Quartal. Berichterstattung vom Metallarbeiterfest. Vollzähliges Erscheinen ist der Wichtigkeit der Tagesordnung halber unbedingt erforderlich.

Cologne. (Allg.) Samstag, 14. Okt., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal (Schlegel). T.-O.: Gewerkschaftsbericht. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen. — Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich unsere Centralherberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zum „Zaum“, Klostmarkt, befindet. Für gute Betten etc. ist Sorge getragen. Es wird gebeten, nur dort zu verkehren.

Frankfurt a. M. Samstag, 14. Okt., im neuerrichteten Saale zur „Ville“, Bergerstraße 275, gemeinschaftliches Stiftungsfest der Verwaltungen von Frankfurt, bestehend in Konzert, Theater, Gesang, Vorträgen und Tanz, unter gefälliger Mitwirkung des dramatischen Vereins „Herwegh“ und des Gesangvereins „Vorwärts“. Anfang Abends 8 Uhr. Eintritt à Person 20,-. Um zahlreiche Beihilfeigung der Mitglieder mit ihren Familienangehörigen wird ersucht.

Gießen. Samstag, 14. Okt., Generalversammlung im Lokal, Mittwoch, 17. T.-O.: Abrechnung von Juli bis September. Wahl eines Bevollmächtigten. Verschiedenes. — Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kassier jetzt Bleichstr. 2 wohnt.

Glauchau. Sonnabend, 14. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal.

Gr.-Schönau i. S. Den Mitgliedern des D. M.-G. zur Kenntnis, daß vom Sonnabend, den 14. Oktober ab die wöchentlichen Zahlabende regelmäßig Sonnabends im Gasthof zum „Bod“ stattfinden, wo zugleich Bevollmächtigtes ist. Die Herberge bleibt in „Fischer's Restaurant“. — Auch werden die Mitglieder ersucht, ihren Verpflichtungen regelmäßiger nachzukommen.

Hamburg. (Sektion aller in Gelbgießereien, Gürtlereien und Metallbrehereien beschäftigten Arbeiter.) Mittwoch, 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei von Salzen, Käffemacherreihe 6—7, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Abrechnung. Werkstättenangelegenheit. Zeitungskolportage. Verschiedenes. Die Zeitungskolportierte werden dringend ersucht, zu erscheinen.

Heidelberg. Allen Kollegen diene zur Nachricht, daß unser diesjähriges Stiftungsfest am Sonntag, 29. Okt., in den Lokalitäten „Zum Zwinger“ stattfindet. Das „Alte Heidelberger Orchester“, sowie der Gesangverein „Vorwärts“ werden unser Fest verschönern helfen. — Samstag, 14. Okt., Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Abrechnung. Vorstandswahl. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Hof. Samstag, 14. Okt., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal. T.-O.: Einzahlung und Aufnahmen. Vortrag, Abrechnung vom 3. Quartal. Verschiedenes.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 21. Okt., Abends, halb 9 Uhr, im „Saalbau“, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Er-

hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag des Protolls der letzten Versammlung. Abrechnung vom 3. Quartal. Vortrag: „Die Verachtung der Arbeit“. Arbeitsordnung und Koalitionsrecht.“ Diskussion.

Kirchheim u. C. Samstag, 21. Okt., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Blaubeuren am Biegelwasen. — Die Mitglieder werden ersucht, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten.

Leipzig. Sonntag, 22. Oktober, Vorm. halb 11 Uhr, im Saale zur „Stadt Hannover“, Seeburgstr., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Tagesordnung im Lokal, sowie im „Wähler“.

Leipzig-Cente. Den Werkstatt-Mitgliedern, sowie Kolportoren zur Nachricht, daß sämtliche Verbandsblätter behufs Eintragung in's Hauptbuch einzusammeln sind, die Mitglieder, welche ihre Zeitungen selbst abholen, haben ihre Bücher beim Verkaufsmann, K. Böhme, Kreuzstr. 14, abzugeben.

Limbach. Sonnabend, 14. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Versammlung im „Hotel Johannesbad“. T.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Entrichtung der Beiträge. Verschiedene Angelegenheiten.

Mainz. Sonntag, 22. Okt., Nachmittag, halb 4 Uhr, Agitation ausflug nach Kostheim, woselbst im „Mainzer Hof“ öffentliche Metallarbeiter-Versammlung stattfindet. T.-O.: „Die Frau in der Industrie“. Referent: Kollege Wolfsdorf. Festsetzung des nächsten Aussfluges. Alle Kollegen von Mainz und Umgegend sind hierzu eingeladen. — Wir machen die reisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß in Mainz eine Centralherberge gegründet wurde und ersuchen davon Gebrauch zu machen. Für gute Betten etc. zu billigen Preisen ist Sorge getragen. Die Herberge befindet sich rothe Kopfstraße, „Herberge zur Stadt Worms“, woselbst auch Abends von 8—9 Uhr das Geschäft ausbezahlt wird.

Mitterteich. Sonnabend, 14. Oktober, außerordentl. Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, „Stadt Dresden“.

Mombach. Samstag, 21. Okt., Abends, halb 9 Uhr, im Lokale bei Wittwe Lang, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. T.-O.: Unsere Organisation und das Kapital. Verschiedenes.

Neumühlen. Mittwoch, 18. Okt., Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Schriftführers. Bericht von der Konferenz zu Flensburg. Abrechnung. Fragekasten. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Neusalz. Sonnabend, 14. Okt., halb 9 Uhr, große öffentliche Versammlung im Lokal der Wwe. Marschner, Freiästädterstr. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Nürnberg. (Sektion der Reisezeugindustrie.) Montag, 16. Okt., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Vortrag. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen unabdingt nötig. — Ausschüttung halb 7 Uhr.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Vortrag. Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Eintragsrers, da Genosse Dorn seine Stelle niedergelegt. Mitglieder erhalten den Vortrag. Fragekasten. Verschiedenes. — Mittwoch, 18. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Verwaltungssitzung im Vereinslokal. — Die reisenden Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.

Naumburg. Sonnabend, 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr, Johannesstr. 4b, Mitglieder-Versammlung.

Potschappel. Sonnabend, 14. Okt., Abends halb 9 Uhr, im „Bergkeller“ zu Schweinsdorf, öffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Personen von Potschappel und Umgegend. T.-O.: Vortrag über „amerikanische Arbeiterverhältnisse“. Referent: Herr Dr. Walster. Vorlegung des Redenschafftberichts von Juli-September. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. — Der Vertrauensmann wohnt jetzt Dresdenerstraße 31, III.

Radochzell. Samstag, 14. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Versammlung im Lokal (Hühn.) Tagesordnung im Lokal. Die Mitglieder werden dringend ersucht, zu erscheinen.

Schwelm. Sonntag, 15. Okt., Abends 6 Uhr, Versammlung im Vereinslokal bei Herrn Karl Müller.

Sorau. Sonnabend, 14. Okt., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Straßburg. Die Adresse des Bevollmächtigten ist von jetzt ab: Straßburg-Königshofen, Eckoldshäuserweg 205. Daß selbst wird auch die Weisunterstützung ausbezahlt.

Stuttgart. Samstag, 14. Okt., Abends, 8 Uhr, bei Vogner, Christophstr. 9, öffentl.

liche Flashner-Versammlung. T.-O.: Vortrag von Genosse Dietrich über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Einzahlung und Aufnahmen zur Sektion finden statt.

Uelzen. Sonnabend, 21. Okt., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei A. Bäte. Tagesordnung im Lokal. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier keine Unterstützung ausbezahlt wird. — Beaufs. Zustellung der Zeitung werden die Mitglieder ersucht, ihre Adresse beim Kassier anzugeben.

Wagstadt. Mittwoch, 18. Oktober, im Vereinslokal bei Brauns, Hafenstr. 56, Mitglieder-Versammlung. Erscheinene sämtlicher Mitglieder dringend erwünscht.

Wittenberg a. E. Sonnabend, 21. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal bei Riebisch, Mittelstraße 22. Dasselbst findet von jetzt ab regelmäßig alle 14 Tage die Versammlung statt. — Herberge im „Fremdenverkehr“, Kupferstraße.

Wolfsbüttel. Sonnabend, 14. Okt., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Buchholz, Wallstr. 7. Tagesordnung im Lokal. — Die Reisanten machen wir auf S. 3 aufmerksam und fordern sie auf, endlich ihre Beiträge zu entrichten, andernfalls sie gestrichen werden.

* * *

Venig. (Kahverein der Metallarbeiter)

Sonntag, 15. Okt., Ausflug nach Gefau

Absatz Fr. 1/10 Uhr.

(Kahverein der Metallarbeiter)

Sonntag, 15. Okt., Ausflug nach Gefau

Absatz Fr. 1/10 Uhr.

(Kahverein der Metallarbeiter)

Sonntag, 15. Okt., Ausflug nach Gefau

Absatz Fr. 1/10 Uhr.

(Kahverein der Metallarbeiter)

Sonntag, 15. Okt., Ausflug nach Gefau

Absatz Fr. 1/10 Uhr.

(Kahverein der Metallarbeiter)

Sonntag, 15. Okt., Ausfl